



Stadt
Landshut



Landkreis Landshut

Wohlfühlen mitten in Bayern

Hilfen und Entlastung

Information und Beratung

Wohnen im Alter

Medizinische
Versorgung

Aktiv Leben

Wirtschaftliche
Unterstützung

Vorsorge

Weiterführende
Hilfen

Im Notfall

Überarbeitete
Ausgabe 2024



Älter werden in der Region

Stadt und Landkreis Landshut

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Seniorinnen und Senioren, liebe Angehörige!

Stadt und Landkreis Landshut arbeiten seit Jahren kontinuierlich daran, die Versorgungsstruktur für ältere Menschen in der Region bedarfsgerecht auszubauen und nachhaltig zu sichern. Grundlage für diese Arbeit sind die seniorenpolitischen Gesamtkonzepte von Stadt und Landkreis Landshut sowie die gemeinsame Pflegebedarfsplanung.

Viele Angebote und Anlaufstellen, die Seniorinnen und Senioren ein aktives, selbstbestimmtes und im Notfall gut versorgtes Leben ermöglicht, konnten in den letzten Jahren bereits geschaffen werden. Mit der vorliegenden Broschüre wollen wir Sie darüber informieren, wo Sie sich im Bedarfsfall informieren oder beraten lassen können und welche Hilfs- und Entlastungsangebote es vor Ort gibt.

Wir freuen uns, wenn wir Sie damit gut unterstützen können und bedanken uns bei allen, die bei der Erstellung und Aktualisierung des Seniorenwegweisers „Alter werden in der Region“ mitgewirkt haben!



Alexander Putz
Oberbürgermeister der
Stadt Landshut

Peter Dreier
Landrat des
Landkreises Landshut

Legende Piktogramme



Barrierefreier Zugang

- » Eingang ohne Stufen und Schwellen
- » Bei Höhenunterschieden: Rampe für mobilitätseingeschränkte Menschen (max. 6 % Gefälle)



Barrierefreier Parkplatz



Eingeschränkt barrierefreier Zugang

- » Zugang zum Gebäude nur mit Hilfe einer weiteren Person möglich
- » Kleinere Stufen oder Schwellen vorhanden
- » Gefälle von Rampen mehr als 6 %



Behindertengerechtes WC



Barrierefreier Aufzug



Informationen in Leichter Sprache



Induktive Höranlage



Informationen in Gebärdensprache



Informationen für Sehbeeinträchtigte



Nicht barrierefrei

Auf diesen Seiten wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit überwiegend nur die männliche Form verwendet. Gemeint sind damit aber grundsätzlich immer Personen aller Geschlechter.

Impressum

Gemeinsame Herausgeber:

Landkreis Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut

Grafik, Layout:
motivmedia Verlag & Marketingservice
www.motivmedia-verlag.de
Georg-Brenninger-Str. 22, 84149 Velden
Projektleitung: Stefan Schütze

Ausgabe: 2. Überarbeitung, Juni 2024

1 // HILFEN UND ENTLASTUNG	9
1.1 // Pflegeberatung	9
1.2 // Sozialstationen, amb. Pflegedienste u.a. Hilfen	11
1.3 // Nachbarschaftshilfen	16
1.4 // Angebote zur Unterstützung im Alltag	18
1.5 // Tagespflege	23
1.6 // Kurzzeit- und Verhinderungspflege	25
1.7 // Vereinbarkeit von Pflege und Beruf	26
1.8 // Essen auf Rädern	27
1.9 // Mobilität	29
2 // INFORMATION UND BERATUNG	31
2.1 // Allgemeine Beratung	31
2.2 // Beratung und Unterstützung bei Behinderung	34
2.3 // Beratung und Unterstützung bei Demenz	39
2.4 // Sonstige Beratungsstellen	42
3 // WOHNEN IM ALTER	49
3.1 // Wohnen Zuhause	49
3.2 // Alternative Wohnformen	52
3.3 // Stationäre Langzeitpflege	55
4 // MEDIZINISCHE VERSORGUNG	65
4.1 // Krankenhäuser	65
4.2 // Angebote bei psych. Erkrankungen und Sucht	67
4.3 // Einrichtungen der Palliativversorgung	70
5 // AKTIV LEBEN	75
5.1 // Bildungsangebote	75
5.2 // Gesundheitsangebote	78
5.3 // Begegnungsstätten	79

5.4 // Reisen	80
5.5 // Büchereien	81
6 // WIRTSCHAFTLICHE UNTERSTÜTZUNG	83
6.1 // Rente und staatliche Hilfen	83
6.2 // Leistungen bei Pflegebedürftigkeit	86
6.3 // Hilfen in besonderen Lebenslagen	88
7 // VORSORGE	91
7.1 // Vorsorgevollm., Betreuungs- u. Patientenverfügung	91
7.2 // Testament / Sterbefall	95
7.3 // Rechtliche Hilfen	96
8 // WEITERFÜHRENDE HILFEN	99
8.1 // Fahrpreisvergünstigungen	99
8.2 // Gebrauchtwarenhäuser	100
8.3 // Kleiderläden	101
8.4 // Zuzahlungsbefreiung Krankenkasse	102
8.5 // Rundfunkbeitrag	102
8.6 // Sozialpass	103
8.7 // Die Tafeln	104
8.8 // Beratung für akut wohnungslose Menschen	105
8.9 // Kulturtafel Landshut	105
8.10 // Selbsthilfegruppen	106
8.11 // Weitere überregionale Angebote	106
9 // IM NOTFALL	111
9.1 // Notfallmappe / Rettungsdose	111
9.2 // Notfallnummern	112
10 // STICHWORTVERZEICHNIS	114



1 // HILFEN UND ENTLASTUNG

Die meisten Menschen möchten bei Hilfs- und Pflegebedarf im häuslichen Umfeld versorgt werden. Dafür bieten Sozialstationen und Pflegedienste ambulante Kranken-, Alten- und Familienpflege an und auch Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich. Über eine mögliche Kostenübernahme informieren die zuständigen Pflegekassen, die bei den Krankenkassen angesiedelt sind.

1.1 // Pflegeberatung

Der **Pflegestützpunkt** ist die erste Anlaufstelle zu allen pflegerelevanten Themen und bietet Unterstützung bei der Planung der individuellen Pflegesituation.

PFLEGESTÜTZPUNKT FÜR STADT UND LANDKREIS LANDSHUT

Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut
Tel.: 0871 – 31 98 95 0
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landshut.de
Internet: www.pflegestuetzpunkt-region-landshut.de



Hilfe zur Pflege (Pflege im Heim). Dabei geht es insbesondere um folgende Themen:

- » Antrags- und Verwaltungsverfahren
- » sozialhilfrechtliche Bedürftigkeit
- » Einsatz und Verwertung von Einkommen und Vermögen
- » zivilrechtliche Ansprüche (z.B. Schenkungsrückforderungsansprüche)
- » Elternunterhalt

BEZIRK NIEDERBAYERN

BERATUNGSSTELLE SOZIALHILFE - HILFE ZUR PFLEGE

Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut-Schönbrunn
Tel.: 0871 – 97 51 12 11
E-Mail: sozialhilfeberatung-hzp@bezirk-niederbayern.de
Internet: www.bezirk-niederbayern.de/sozialhilfeberatung-hzp



Bezirk Niederbayern

Die Beratungsstelle des **Bezirks Niederbayern** informiert über Sozialhilfeleistungen im Rahmen der ambulanten Hilfe zur Pflege (Pflege zu Hause oder in alternativen Wohnformen) sowie der stationären

1 // HILFEN UND ENTLASTUNG

Pflegelotse der gesetzlichen Krankenkassen

„Der Pflegelotse“ ist ein unabhängiges und kostenloses Informationsportal, das bei der Suche nach einer geeigneten Pflegeeinrichtung im gesamten Bundesgebiet hilft: www.pflegelotse.de

Hier findet man unter Angabe der Postleitzahl:

- » Pflegeeinrichtungen
- » Betreuungsangebote
- » Hilfe im Haushalt
- » Pflegeberatung nach §7a SGB XI
- » Außerklinische Intensivpflege, ambulant wie auch stationär

Beratung zur Pflege nach Paragraph 37 Absatz 3 SGB XI

Pflegebedürftige, die zuhause ohne die Hilfe eines Pflegedienstes gepflegt werden und Pflegegeld erhalten, müssen nach Paragraph 37 Absatz 3 SGB XI in regelmäßigen Abständen eine Beratung in Anspruch nehmen.

Diese **Beratung zur Pflege** wird als „**Beratungsein-satz**“ oder „**Beratungsbesuch**“ bezeichnet.

Die Beratung zur Pflege findet zuhause statt und wird meist von einem Mitarbeiter eines ambulanten Pflegedienstes oder eines durch die Pflegekasse beauftragten Unternehmens durchgeführt.

Damit soll die Qualität in der häuslichen Pflege sichergestellt werden.

Die Pflegeperson wird beraten zu:

- » Höherstufung des Pflegegrades
- » Ermittlung des Bedarfs von Pflegehilfsmitteln
- » Tipps für typische Situationen im Pflegealltag
- » Hebe- und Lagerungstechniken
- » Hinweise auf Pflegekurse und Pflegeschulungen nach Paragraph 45 SGB XI



Der **kostenfreie** Beratungsbesuch ist ab Pflegegrad 2 **verpflichtend**. Der Berater schickt den Nachweis über den Beratungsein-satz nach §37 Absatz 3 SGB XI direkt an die Pflegekasse.

Anbieter, die Beratungsbesuche bei Bezug von Pflegegeld nach §37 Abs. 3 SGB XI durchführen, finden Sie unter: www.pflegelotse.de

Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen

Die Pflegekassen führen für Angehörige und sonst-ige an einer ehrenamtlichen Pflegetätigkeit interes-sierte Personen **kostenfreie** Schulungskurse durch, die **freiwillig** besucht werden können.

Ziel ist es die Pflege zu erleichtern und zu verbessern. Die Kurse sollen Fertigkeiten für eine eigenständige Durchführung der Pflege vermitteln.



Auf Wunsch der Pflegeperson und der pflegebedürftigen Person findet die Schulung auch in der häuslichen Umge-bung des Pflegebedürftigen statt.

Eine Liste der Anbieter kann bei den Seniorenbeauf-tragten oder bei den Pflegekassen angefragt werden.

1.2 // Sozialstationen, amb. Pflegedienste u.a. Hilfen

Sozialstationen und ambulante Pflegedienste unter-stützen Pflegebedürftige im häuslichen Umfeld in folgenden Bereichen:

- » Anziehen
- » Duschen
- » Haushaltsführung

Sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, erbringt ein ambulanter Pflegedienst auch häusliche Krankenpflege als Leistung der Kranken-versicherung.



Die Pflegeversicherung zahlt nur zuge-lassene Pflegedienste. Die Pflegekassen und Pflegestützpunkte informieren über Pflegedienste.

» Stadt Landshut

AMBULANTE KRANKENPFLEGE LINI

Stethaimerstraße 51, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 14 23 05 90
Mobil: 0176 - 30 62 29 03
E-Mail: info@pflegedienst-lini.de
Internet: www.pflegedienst-lini.de

AMBULANTER PFLEGEDIENST CURANUM MOBIL

CURANUM BETRIEBS GmbH

Betreuung und Pflege Zuhause
Ritter-von-Schoch-Straße 21b, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 97 48 50 40
Fax: 0871 – 95 35 44 04
E-Mail: landshut-ambulant@korian.de
Internet: www.korian.de

AMBULANTE PFLEGE STÜBER

Edelweißstr. 20, 84032 Landshut
Tel.: 0871 – 9 66 84 83
E-Mail: ambulante@pflege-stueber.de
Internet: www.pflege-stueber.de

AWO PFLEGE- UND BETREUUNGSDIENST LANDSHUT Ludmillastr. 15-15a, 84034 Landshut Tel.: 0871 – 97 45 88 28 Fax: 0871 – 97 45 88 18 E-Mail: sozialstation@awo-landshut.de Internet: www.awo-landshut.de	AIUTANDA PFLEGEBIENEN Niedermayerstraße 8, 84028 Landshut Tel.: 0871 – 43 06 75 00 (kostenfreie) Rufnummer: 0800 – 33 06 30 0 E-Mail: willkommen@aiutanda-pflegebienen.de Internet: www.aiutanda-pflegebienen.de
BAYERISCHES ROTES KREUZ AMBULANTE PFLEGE BRK KV LANDSHUT Prof.-Buchner Straße 20, 84034 Landshut Tel.: 0871 – 96 22 13 4 Fax: 0871 – 96 22 12 0 Internet: www.kvlandshut.brk.de	AIUTANDA PFLEGEBIENEN Kumhausen und Tiefenbach Niedermayerstraße 8, 84028 Landshut Tel.: 0871 – 43 06 75 00 (kostenfreie) Rufnummer: 0800 – 33 06 30 0 E-Mail: willkommen@aiutanda-pflegebienen.de Internet: www.aiutanda-pflegebienen.de
DIAKONIE LANDSHUT SOZIALSTATION Ludwig-Erhard-Straße 8, 84034 Landshut Tel.: 0871 – 60 91 00 E-Mail: stt@diakonie-landshut.de Internet: www.diakonie-altenpflege.de Internet: www.awo-landshut.de/haeuslichepflege.php	AMBULANTE KRANKENPFLEGESTATION ORTSCARITASVER EIN ERGOLDSBACH e. V. Lindenweg 15, 84061 Ergoldsbach Tel.: 08771 – 10 88 Fax: 08771 – 33 19 E-Mail: info@amb.krankenpflege-ergoldsbach.de

PFLEGE UND BETREUUNG SUMMER GbR Stethaimerstraße 32 - 34, 84034 Landshut Tel.: 0871 – 97 49 60 70 Fax: 0871 – 97 49 60 71 E-Mail: pflegeundbetreuung.summer@gmail.com Internet: www.pflege-betreuung-summer.de	VITOLUS LANDSHUT Stethaimerstraße 32 - 34, 84034 Landshut Tel.: 0871 – 20 65 94 40 E-Mail: landshut@vitolus.de Internet: www.vitolus.de
» Landkreis Landshut	
AIUTANDA PFLEGEBIENEN Kumhausen und Tiefenbach Niedermayerstraße 8, 84028 Landshut Tel.: 0871 – 43 06 75 00 (kostenfreie) Rufnummer: 0800 – 33 06 30 0 E-Mail: willkommen@aiutanda-pflegebienen.de Internet: www.aiutanda-pflegebienen.de	

AWO PFLEGE- UND BETREUUNGSDIENST NEUFABRN i. Ndb. Niederfeldstr. 11 84088 Neufahrn i. Ndb. Tel.: 08773 – 16 08 Fax: 08773 – 70 88 41 0 E-Mail: neufahrn@awo-landshut.de	BRK AMBULANTE PFLEGE Alle angeführten BRK Teams sind wie folgt zu erreichen: Tel.: 08709 – 96 22 13 4 E-Mail: ambulantepflege@kvlandshut.brk.de Internet: www.kvlandshut.brk.de/angebote/pflege/ambulante-pflege
BRK TEAM ADLKOFEN Hauptstraße 2, 84166 Adlkofen Tel.: 08707 – 93 91 64	BRK TEAM BUCH AM ERLBACH Hauptstraße 44, 84172 Buch am Erlbach Tel.: 08709 – 92 71 49
BRK TEAM GEISENHAUSEN Lorenzerstraße 1, 84144 Geisenhausen Tel.: 08743 – 96 68 88 6	BRK TEAM GÜNDLKOFEN Schulstr. 10, 84079 Gündlkofen Tel.: 08765 – 92 01 83

BRK TEAM LANDSHUT/KUMHAUSEN Weißdornstraße 17, 84036 Kumhausen Tel.: 0871 – 96 22 17 0	BRK TEAM VILSBIBURG Stadtplatz 29, 84137 Vilsbiburg Tel.: 08741 – 96 37 31
CARITAS-SENIORENDIENSTE gGmbH CARITAS-SOZIALSTATION ROTTENBURG- PFEFFENHAUSEN-HOENTHANN Bischof-Ketteler-Str. 5, 84056 Rottenburg a.d. Laaber Tel.: 08781 – 91 55 27 Fax: 08781 – 91 55 73 E-Mail: Sozialstation.rottenburg@caritas-kelheim.de Internet: www.krankenpflege-rottenburg.de	DIE CHEFPFLEGER LENHARDT GmbH Frontenhausener Str. 14, 84175 Gerzen Tel.: 08744 – 9 66 17 10 Fax: 08744 – 9 66 17 29 E-Mail: leitung@chefpfleger-lenhardt.de Internet: www.chefpfleger-lenhardt.de
VOLI VILSBIBURG Stadtplatz 33, 84137 Vilsbiburg Tel.: 08741 – 92 57 47 E-Mail: kontakt.vilsbiburg@voli-pflege.de Internet: www.voli-pflege.de/standorte/vilsbiburg	

KRANKENPFLEGESTATION St. ELISABETH

Schulstr. 10a, 84101 Oberstdübbach
Tel.: 08708 – 92 10 45
Mobil: 0171 – 33 73 49 9
Fax: 08708 – 92 86 91
E-Mail: info@pflegestation-os.de
Internet: www.pflegestation-os.de

PFLEGE- & BETREUUNGSTEAM PROCHASKA

Deggendorfer Straße 69, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 – 46 53 74 4
Fax: 08703 – 46 53 74 5
E-Mail: buero@pbt-prochaska.de

PFLEGEDIENST GERBETH

Gewerbestraße 7, 84098 Hohenhann
Tel.: 08784 – 96 93 99 0
Fax: 08784 – 96 93 99 1
E-Mail: info@pflegedienst-gerbeth.de
Internet: www.pflegedienst-gerbeth.de

SAMA AMBULANTER PFLEGEDIENST

Käufelkofener Schreinerfeld 31
84030 Ergolding
Tel.: 0871 – 96 97 69 2
Mobil: 0152 – 53 12 73 78
E-Mail: service@sama-pflege.de
Internet: www.sama-pflege.de

SOMITAS GmbH KRANKEN- UND ALTENPFLEGE

Herrnfeldener Str. 27a, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 92 59 97 0
E-Mail: info@somitas.de
Internet: www.somitas.de

SOZIALSTATION ESSENbach

Osterangerstr. 5, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 – 9 16 52
E-Mail: info@sozialstation-essenbach.de
Internet: www.sozialstation-essenbach.de

TAGES- UND HÄUSLICHE PFLEGE POSTAU

Hauptstr. 32, 84103 Postau
Tel.: 08702 – 94 92 20
Fax: 08702 – 94 92 23
E-Mail: info@pflegepostau.de

**ZUHAUSE PFLEGEN KERSTIN WITZKE & TEAM
GESUNDHEITZENTRUM**

Industriestraße 11, 84030 Ergolding
Tel.: 0871 – 97 47 38 33
Mobil: 0160 – 96 64 05 25
Fax: 0871 – 97 47 38 34
E-Mail: kerstinwitzke@gmx.de
Internet: www.pflegedienst-kerstin-witzke.de

Haus-Notruf-Dienste

Haus-Notruf-Dienste geben pflegebedürftigen oder älteren alleinlebenden Personen die Möglichkeit, sich in Notlagen bemerkbar zu machen. Damit entlasten sie auch Angehörige, weil im Notfall schnelle Hilfe organisiert wird.



Mit einem Haus-Notruf-System kann die Selbstständigkeit im eigenen Zuhause unterstützt werden.

Bei vorhandenem Pflegegrad übernimmt die Pflegeversicherung unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten für den Basistarif.

Darüber hinaus gibt es viele ergänzende und sinnvolle Leistungen bei Haus-Notruf-Systemen, die man kostenpflichtig zubuchen kann.

**BAYERISCHES ROTES KREUZ
KREISVERBAND LANDSHUT**

Prof.-Buchner-Str. 20, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 96 22 10
Fax: 0871 – 96 22 12 0
E-Mail: info@kvlandshut.brk.de
Internet: www.kvlandshut.brk.de/angebote

JOHANNITER-UNFALL-HILFE e. V.

Wittstr. 8, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 31 91 20 0
Fax: 0871 – 40 43 34 1
E-Mail: info@johanniterorden.de
Internet: www.johanniterorden.de/diensteleistungen/pflege-und-begleitung/notrufsysteme/hausnotruf

MALTESER HAUSNOTRUF

Tel.: 0800 – 99 66 00 8
Internet: www.malteser.de/hausnotruf

Auch eine Vielzahl der vorgenannten Pflegedienste bieten den kostenpflichtigen Service eines „Haus-Notruf-Dienstes“ an.



1 // HILFEN UND ENTLASTUNG

„24 Stunden Betreuung“

Was verbirgt sich hinter dem Begriff „24-Stunden-Betreuung“?

Die Haushalts- und Betreuungskräfte wohnen im Haushalt, helfen beim Anziehen und Essen, übernehmen das Kochen, die Wäschepflege und weitere leichte Hausarbeiten. Sie üben in der Pflege Laienfähigkeiten aus. Im Gegensatz zu der „Laienpflege“ erfolgt die professionelle Pflege nur durch Fachkräfte.

Je nach den pflegerischen Anforderungen kann deshalb zusätzlich Hilfe durch einen zugelassenen ambulanten Pflegedienst nötig sein. Es fallen weitere Kosten an.

Für die Laienpflegkräfte gilt das Arbeitsschutzgesetz mit allen Regelungen zu Pausen und arbeitsfreien Zeiten. Sie stehen nicht 24 Stunden rund um die Uhr zur Verfügung. Es gilt der in Deutschland übliche Mindestlohn.



Gute Anbieter haben sich nach DIN SPEC 33454 zertifizieren lassen.

1.3 // Nachbarschaftshilfen

Die Nachbarschaftshilfen bieten durch ehrenamtlich tätige Personen verschiedene Entlastungs-, Hilfs- und Besuchsdienste, ggf. auch Fahrdienste an.

» Stadt Landshut

ENGEL IN DER NOT
NACHBARSCHAFTSHILFE LANDSHUT e. V.
E-Mail: info@nachbarschaftshilfe-landshut.de
Internet: www.nachbarschaftshilfe-landshut.de

» Landkreis Landshut

ADLKOFEN – NACHBARN HELFEN NACHBARN
Nachbarschaftshilfe Gemeinde Adlkofen
Tel.: 08707 – 42 89 89 0
E-Mail: info@nbh-adlkofen.de
Internet: www.nbh-adlkofen.de

ANNA - ALTDORFES NETTE NACHBARN
Nachbarschaftshilfe im Markt Altdorf
Tel.: 0871 – 95 38 16 0
E-Mail: info@anna-altdorf.de
Internet: www.markt-altdorf.de/
anna-altdorfer-nachbarschaftshilfe

NACHBARSCHAFTSHILFE BUCH AM ERLBACH
Tel.: 0173 – 31 60 25 2
E-Mail: NaHiBuch@buch-am-erlbach.de
Internet: www.buch-am-erlbach.de/nachbarschaftshilfe-buch-nahibuch-1

NACHBARSCHAFTSHILFE BINATAL
Nachbarschaftshilfe Gemeinde Bodenkirchen
Tel.: 08745 – 21 39 99 1
E-Mail: nachbarschaftshilfe@binatal.de
Internet: www.bodenkirchen.de

NACHBARSCHAFTSHILFE ECHING
Tel.: 08709 - 92 42 - 40
E-Mail: nahi@eching-nbd.de

NENA (NETTE NACHBARN) ERGOLDING
Nachbarschaftshilfe der
Katholischen Pfarrei Mariä Heimsuchung
Tel.: 0871 – 14 21 11 42, Mobil: 0176 – 99 52 24 95
E-Mail: nenah@pfarreien-ergolding-oberglaim.de

NACHBARSCHAFTSHILFE FURTH BEI LANDSHUT
Tel.: 08704 – 91 19 66
E-Mail: nachbarschaftshilfe@furth-bei-landshut.de

GENAHI GEISENHAUSEN
Nachbarschaftshilfe Geisenhausen
Tel.: 08743 – 35 69 99 8
E-Mail: nachbarschaftshilfe@geisenhausen.de
Internet: www.geisenhausen.de/
nachbarschaftshilfe-geisenhausen

NACHBARSCHAFTSHILFE NEUFABRN i. NB
Tel.: 08773 – 29 70 03 8
Internet: www.gemeinde-neufahm.de

NACHBARN HELFEN NACHBARN
Nachbarschaftshilfe Tiefenbach
Tel.: 08709 – 92 11 55
E-Mail: vorzimmer@tiefenbach-gemeinde.de
Internet: www.tiefenbach-gemeinde.de

NACHBARSCHAFTSHILFE IN VELDEN
Tel.: 08742 – 28 88 8
Internet: www.markt-velden.de/nachbarschaftshilfe-markt-velden.html

NACHBARSCHAFTSHILFE PFARREI VILSBIBURG
Kirchstr. 15, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 92 52 60 3
Internet: www.pfarrei-vilsbiburg.de

NACHBARSCHAFTSHILFE WÖRTH a. d. Isar e. V.
Lindenstr. 4, 84109 Wörth a. d. Isar
Tel.: 08702 – 85 01

NACHBARSCHAFTSHILFE WURMSHAM
Tel.: 08745 – 96 55 50 0
E-Mail: nachbarschaftshilfe@wurmsham.de

1 // HILFEN UND ENTLASTUNG

1.4 // Angebote zur Unterstützung im Alltag

Alltagsbegleitung (AB) und Haushaltsunterstützung (HU)

Unter **Alltagsbegleitung (AB)** versteht man die Unterstützung der Pflegebedürftigen bei der Bewältigung allgemeiner und pflegebedingter Anforderungen des Alltags. Alltagsbegleiter helfen dabei, die Selbstständigkeit zu erhalten und ermöglichen den längeren Verbleib im eigenen Zuhause.

Die **Haushaltsunterstützung (HU)** erfolgt üblicherweise im Privathaushalt. Dabei werden folgende Dienstleistungen angeboten:

- » Haushalt: zum Beispiel kochen, putzen, aufräumen, staubwischen, Wäsche waschen und bügeln
- » Unterstützende Tätigkeiten: zum Beispiel Begleitung beim Arzt oder Spaziergang, Ausführen eines Haustiers, Fahrdienste zu Behörden, Erledigung von Einkäufen oder Begleitung hierbei, Unterstützung beim Schreiben oder Telefonieren



Es wird dazu geraten, sich vorab bezüglich der Möglichkeiten zur Abrechnung über den Entlastungsbetrag (siehe Seite 19) oder die Verhinderungspflege (siehe Seite 25) bei der Pflegekasse, die bei der zuständigen Krankenkasse eingerichtet ist, zu informieren.

Eine aktuelle Auflistung der Anbieter kann hier erfragt bzw. eingesehen werden:

SENIORENBEAUFTRAGTE STADT LANDSHUT

Carolin Völkner
Luitpoldstr. 29a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 16 51
E-Mail: Carolin.Voelkner@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/senioren-senioren/seniorenbeauftragte

SENIORENBEAUFTRAGTE
DES LANDKREISES LANDSHUT

Elisabeth Strasser
Veldener Straße 14, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 40 82 11 6
E-Mail: Elisabeth.Strasser@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de/themen/senioren-und-inklusion/seniorenbeauftragte



www.inklusive-region-landshut.de/seite/603367/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag.de

Der Ländliche Dienst Bayern

Der **Ländliche Dienst Bayern** unterstützt Menschen im ländlichen Raum und in der Landwirtschaft bei sozialen und betrieblichen Notlagen.

LÄNDLICHER DIENST BAYERN

Internet: www.laendlicher-dienst.de



MASCHINENRING VILSBIBURG e. V.

Frauensattlinger Str. 10, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 96 78 21
E-Mail: info@mr-vilsbiburg.de
Internet: www.mr-vilsbiburg.de

MASCHINENRING

LANDSHUT-ROTTENBURG e. V.

Georg-Pöschl-Str. 16, 84056 Rottenburg
Tel.: 08781 – 20 12 01 5
E-Mail: mr.landshut-rottenburg@maschinenring.de

Der Entlastungsbetrag der Pflegekassen

Der Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI ist eine Leistung der Pflegeversicherung.

Er steht allen Menschen mit Pflegegrad zu, die Zuhause gepflegt werden. Der Entlastungsbetrag soll die Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit von Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags fördern.

Der Entlastungsbetrag kann monatlich in Anspruch genommen werden. Leistungen werden nach Einreichen der nötigen Belege bei der Pflegekasse bis maximal 125 Euro pro Monat erstattet. Also bis zu 1500 Euro pro Jahr.

Sollte der monatliche Entlastungsbetrag nicht ausgeschöpft worden sein, kann der Rest in den nächsten Monat übertragen werden.

Zu den verschiedenen Anbietern von Betreuungs- und Entlastungsleistungen gehören:

- » **Pflegedienste**
- » **Betreuungsdienste**, erbringen Leistungen in der häuslichen Betreuung und geben Hilfe bei der Haushaltsführung.
- » **Betreuungsangebote** im häuslichen Bereich, durch geschulte ehrenamtliche Helfer, um Pflege zu entlasten.
- » **Betreuungsgruppen**, in denen Menschen mit Pflegegrad gemeinsam für mehrere Stunden betreut werden.
- » **Tagesbetreuung** in Kleingruppen.

1 // HILFEN UND ENTLASTUNG

- » Angebote zur Entlastung im Alltag, wie zum Beispiel, die Nachbarschaftshilfen oder auch ambulante Dienste.
- » Haushaltsnahe Dienstleistungen
- » Angehörigengruppen
- » Pflegebegleiter

Adressen und Kontaktdaten von bereits anerkannten Anbietern sind zu finden unter:

LANDESAMT FÜR PFLEGE
www.lfp.bayern.de/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag-haeusliche-betreuung

BERUFSSVERBAND SOZIALER FACHKRÄFTE IM LÄNDLICHEN RAUM E.V.
www.laendlicher-dienst.de/berufsverband/

FACHSTELLE FÜR DEMENZ UND PFLEGE NIEDERBAYERN
www.demenz-pflege-niederbayern.de



Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen, die über den Entlastungsbetrag bezahlt werden wollen, **müssen** sich zwingend in der Fachstelle für Demenz und Pflege/ Niederbayern registrieren lassen. Ohne Registrierung kann der Entlastungsbetrag nicht abgerechnet werden.

Auf der Internetseite: www.einzelperson-bayern.de stehen alle wichtigen Informationen zu diesem Thema bereit.

FACHSTELLE FÜR DEMENZ UND PFLEGE NIEDERBAYERN
Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut
Tel.: 0871 – 96 36 71 56
Fax: 0871 – 96 36 71 18
Internet: www.demenz-pflege-niederbayern.de



Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG

Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen sind Bekannte, Freunde oder Nachbarn, die einen Menschen mit Pflegegrad im Alltag unterstützten. Diese Hilfe wird durch den Entlastungsbetrag aus der Pflegeversicherung vergütet.

Stundenweise Betreuung

Mit Angehörigen zu Hause, die nicht mehr allein gelassen werden können (z.B. bei einer Demenzerkrankung) ist es schwierig, wichtige Termine wahrzunehmen, in Ruhe einkaufen zu gehen oder eine Pause von der anstrengenden „Rund-um-die-Uhr-Pflege“ zu machen.

Ehrenamtliche Pflegepartner nehmen sich stundenweise Zeit für den Pflegebedürftigen und entlasten damit die Pflegenden. Sie übernehmen keine Pflegtätigkeiten.

SOZIALVERBAND VDK BAYERN e. V. - PFLEGEbegLEITER
Kreisgeschäftsstelle Landshut
Schlachthofstr. 55, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 92 33 30
E-Mail: kv-landshut@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-landshut

SOZIALSTATION ESSENbach - PFLEGEpartner
Osterangerstraße 5, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 – 91 65 2
Fax: 08703 – 91 65 4
E-Mail: info@sozialstation-essenbach.de

Hausbesuche für Menschen ab 70 in Landshut

Das geförderte Projekt **Miteinander – Füreinander** der Malteser Landshut bietet den „**Malteser Hausbesuch**“ für Personen ab 70 Jahren in der Stadt Landshut an.
Das Ziel ist es, Anregungen zur Verbesserung der Lebenssituation zu geben und Zugang zu Informationen zu schaffen. Die Senioren werden hierzu von qualifizierten Ehrenamtlichen zu Hause besucht.

MITEINANDER-FÜREINANDER
Malteser Hilfsdienst
Ladehofplatz 3, 84030 Landshut
Tel.: 0871 – 92 33 09 1
E-Mail: mifue.landshut@malteser.org
Internet: www.malteser-bistum-regensburg.de/angebote-und-leistungen/
miteinander-fuereinander.html

Ehrenamtlicher Helferkreis für den Landkreis Landshut

Der ehrenamtliche Helferkreis unterstützt stundenweise bei der Betreuung demenzerkrankter Menschen im häuslichen Umfeld (Landkreis Landshut).

ANGEHÖRIGENHILFE DEMENZ
Bahnhofplatz 1a
84032 Landshut
Tel.: 0871 – 96 36 71 62
E-Mail: kodela@landshuter-netzwerk.de
Internet: www.landshuter-netzwerk.de

Betreuungsgruppen

BETREUUNGSGRUPPE

PFLEGE & BETREUUNG SCHAUMEIER

Schulhaus Hinterskirchen 7, 84181 Neufraunhofen
Tel.: 08742 – 96 74 88 4

BETREUUNGSGRUPPE SCHWEIBINGER HOF

„CAFÉ DO KIMMA ZAM“

Schweibing 1, 84168 Aham
Tel.: 08744 – 91 94 47 0
Mobil: 0157 – 77 04 20 07
E-Mail: ati-schmid@gmx.de

BETREUUNGSGRUPPE „ERZÄHLCAFÉ“

SENIORENSERVICE STELZER

Bernsteinstraße 19c, 84032 Altdorf
Tel.: 0871 – 97 10 66 73
E-Mail: info@seniorenservice-landshut.de
Internet: seniorenservice-landshut.de

BETREUUNGSGRUPPE

FÜR MENSCHEN MIT DEMENZ

„AM BAHNHOFPLATZ“

Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut
Tel.: 0163 – 74 29 17 7
E-Mail: info@landshuter-netzwerk.de
Internet: www.landshuter-netzwerk.de

BETREUUNGSGRUPPEN

KRANKENPFLEGESTATION St. ELISABETH

Schulstr. 10a, 84101 Obersüßbach
Tel.: 08708 – 92 10 45

Angebote zur Unterstützung im Alltag

Weitere Verlinkungen zu Angeboten zur Unterstützung im Alltag:

KOORDINIERUNGSSTELLE DEMENZ

www.demenz-landshut.de/index.php/
landkreiskarte

FACHSTELLE FÜR DEMENZ

UND PFLEGE NIEDERBAYERN

www.demenz-pflege-niederbayern.de/
angebot-niederbayern

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR PFLEGE:

www.lfp.bayern.de/angebot-zur-unterstuetzung-
im-alltag-haeusliche-betreuung

1.5 // Tagespflege

Die Tagespflege ist ein Angebot der teilstationären Pflege. Senioren, bei denen eine umfassende Pflege erforderlich ist, können eine Tagespflegeeinrichtung besuchen und erhalten dort eine qualifizierte pflegerische Versorgung. Ein Hol- und Bringdienst ist meist inbegriffen. Dadurch werden auch Angehörige entlastet.



Es fallen Kosten an.
Informationen hierzu erteilen die Pflegekassen der Krankenkassen.

Tagespflegeeinrichtungen

» Stadt Landshut

AWO TAGESPFLEGE FÜR SENIOREN

Ludmillastr. 15a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 97 45 88 16
Fax: 0871 – 97 45 88 18
E-Mail: tagespflege@awo-landshut.de
Internet: www.awo-landshut.de



» Landkreis Landshut

BRK TAGESPFLEGE „AM VILSUFER“

Stadtplatz 29, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 96 37 30
E-Mail: tagespflege-vilsufer@kvlandshut.brk.de
Internet: www.kvlandshut.brk.de/angebote-tagespflege/tagespflege.html



BRK TAGESPFLEGE KUMHAUSEN

Weißdornstraße 17, 84036 Kumhausen
Tel.: 0871 – 96 22 17 10
E-Mail: info@kvlandshut.brk.de
Internet: www.kvlandshut.brk.de/angebote-tagespflege/brk-tagespflege-kumhausen.html



CURAVIVUM GmbH NIEDERAICHBACH

Haus St. Josef
Meisenstr. 3, 84100 Niederaichbach
Tel.: 08702 – 90 09 20
Fax.: 08702 – 9 00 92 49
E-Mail: stjosef@curavivum.de
Internet: www.curavivum.de/haus-st-josef

**VOLI VILSBIBURG**

Stadtplatz 33, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 92 57 47
Fax: 08741 – 92 57 48
E-Mail: kontakt.vilsbiburg@voli-pflege.de
Internet: www.voli-pflege.de/standorte/vilsbiburg

**TAGESPFLEGE ALTFRAUNHOFEN/BAIERBACH**

Hauptstraße 4, 84171 Baierbach
Verwaltung: Seniorenzentrum Altfraunhofen
Schlossinselstr. 10, 84169 Altfraunhofen
Tel.: 08705 – 93 87 11 50
Fax: 08705 – 93 87 11 51
E-Mail: verwaltung@seniorenzentrum-schlossinsel.de
Internet: www.seniorenzentrum-schlossinsel.de

**TAGES- UND HÄUSLICHE PFLEGE ULLRICH**

Hauptstr. 32, 84103 Postau
Tel.: 08702 – 94 92 20
Fax: 08702 – 94 92 23
E-Mail: info@pflegepostau.de

**TAGESPFLEGE VIVISSIMO**

Ohmstraße 11, 84144 Geisenhausen
Tel.: 08639 – 70 74 13 8
Fax: 08639 – 42 79 99 8
E-Mail: verwaltung@gzbvt.de
Internet: www.gzbvt.de



1.6 // Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Für Pflegebedürftige besteht die Möglichkeit, vorübergehend Betreuung und Versorgung in einer stationären Langzeitpflegeeinrichtung, zum Beispiel einem Seniorenheim, in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung ist, dass die Pflege zuhause nicht gewährleistet werden kann.

Dies kann zum Beispiel im Anschluss an eine stationäre Behandlung im Krankenhaus oder wegen Urlaub oder Krankheit der jeweiligen Pflegepersonen in Betracht kommen.



Der Pflegestützpunkt berät dazu.

Eine Kurzzeitpflege ist nur in einer stationären Langzeitpflegeeinrichtung möglich.

Die Verhinderungspflege kann sowohl stationär als auch im häuslichen Bereich erbracht werden.

Die Leistungen müssen vorab bei der zuständigen Pflegekasse beantragt werden.

» Stadt Landshut

AIUTANDA PFLEGEBIENEN

Niedermayerstraße 8, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 43 06 75 00
(kostenfrei) Rufnummer: 0800 330 6300
E-Mail: willkommen@aiutanda-pflegebienen.de
Internet: www.aiutanda-pflegebienen.de



» Landkreis Landshut

MARIANNE BULIN

(ausschließlich Verhinderungspflege)
Finkenstr. 4, 84175 Gerzen
Tel.: 08744 – 96 65 26
Mobil: 0171 – 99 88 17 3


**PFLEGESTÜTZPUNKT FÜR DIE STADT
UND DEN LANDKREIS LANDSHUT**

Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut
Tel.: 0871 – 31 98 95 0
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landshut.de
Internet: www.pflegestuetzpunkt-region-landshut.de



1.7 // Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Es ist eine Herausforderung, die Pflege eines nahen Angehörigen und gleichzeitig die eigene Berufstätigkeit zu stemmen. Besonders dann, wenn eine akut aufgetretene Pflegesituation neu organisiert werden muss. Zum Beispiel, wenn Angehörige nach einem Schlaganfall plötzlich pflegebedürftig sind.

Hier hat ein pflegender Angehöriger die Möglichkeit, sich für maximal 10 Arbeitstage von der Arbeit freistellen zu lassen. Diese Situation wird als **kurzzeitige Arbeitsverhinderung** bezeichnet.

Außerhalb einer Akutsituation können Arbeitnehmer bis zu 6 Monate vollständig oder teilweise aus dem Job aussteigen, um einen pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause zu pflegen. Das nennt sich **Pflegezeit**.

Reicht das nicht aus, kann man bis zu 2 Jahre teilweise aus dem Job aussteigen, um einen pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause zu pflegen. Das ist die **Familienpflegezeit**. Während der Familienpflegezeit muss man weiterhin mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten.

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ist für die finanzielle Förderung während der Freistellung zuständig.

REFERAT 504
- Nationale Programme -
50964 Köln
Tel.: 0221 - 36 73 0
E-Mail: familienpflegezeit@bafza.bund.de
Internet: www.bafza.de/programme-und-foerderungen/familienpflegezeit

Absicherung für pflegende Angehörige über Sozialversicherungsbeiträge

Wer Angehörige oder auch andere Menschen pflegt, ist in der Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung abgesichert. Eine Anmeldung oder ein gesonderter Antrag sind nicht erforderlich.

Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung übernehmen die Kommunen. Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung werden unter bestimmten Voraussetzungen von der Pflegekasse des Pflegebedürftigen entrichtet. Der pflegende Angehörige muss nichts bezahlen.



Eine grundlegende Voraussetzung für alle Leistungen ist die Einstufung des Pflegebedürftigen in mindestens Pflegegrad 2.

Mehr Information hierzu unter:
www.bundesgesundheitsministerium.de/leistungen-der-pflege/vereinbarkeit-von-pflege-und-beruf

Eingliederungshilfe

Der Bezirk Niederbayern gewährt als überörtlicher Sozialhilfeträger Leistungen im Rahmen der „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ sowie der „Blindenhilfe“ und Aufwendungen für die „Hilfen zur Pflege“ und berät hierzu.

BEZIRK NIEDERBAYERN
Sozialverwaltung
Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut-Schönbrunn
Tel.: 0871 – 97 51 24 50
E-Mail: sozialhilfeberatung-hzp@bezirk-niederbayern.de
Internet: www.bezirk-niederbayern.de

1.8 // Essen auf Rädern

Einige der ambulanten Dienste bieten den Service „Essen auf Rädern“ an, d. h. die Mahlzeiten werden fertig nach Hause geliefert.

Fragen Sie im Bedarfsfall bei den ambulanten Pflegediensten und Sozialstationen nach.

» Stadt Landshut

AWO KREISVERBAND LANDSHUT
Ludmillastr. 15a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 97 45 88 12
Fax: 0871 – 97 45 88 18
E-Mail: sozialstation@awo-landshut.de
Internet: www.awo-landshut.de/essenaufraedern.php

BRK KREISVERBAND LANDSHUT
Prof.-Buchner-Str. 20, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 96 22 12 7
Internet: www.kvlandshut.brk.de/angebote/alltagshilfen/essen-auf-raedernmenueservice

» Landkreis Landshut

AWO SOZIALSTATION NEUFAHRN i. NB

Niederfeldstr. 11, 84088 Neufahrn
 Tel.: 08773 – 16 08
 Fax: 08773 – 70 88 41 0
 E-Mail: neufahrn@awo-landshut.de
 Internet: www.awo-landshut.de/essenaufraedern.php

CARITAS SOZIALSTATION**ROTTENBURG - PFEFFENHAUSEN – HOHENTHANN****Es muss keine Pflegebedürftigkeit vorliegen.**

Angebot für die Gemeinden Rottenburg, Hohenthann und Pfefferhausen
 Bischof-Ketteler-Str. 5, 84056 Rottenburg/Laabertel.: 08781 – 91 55 27
 Fax: 08781 – 91 55 73
 E-Mail: Sozialstation.rottenburg@caritas-kelheim.de
 Internet: www.krankenpflege-rottenburg.de

**SOZIALSTATION ESSENBAACH**

Angebot für die Gemeinde Essenbach
 Osterangerstraße 5, 84051 Essenbach
 Tel.: 08703 – 91 65 2
 Fax: 08703 – 91 65 4
 E-Mail: info@sozialstation-essenbach.de
 Internet: www.sozialstation-essenbach.de

1.9 // Mobilität

Örtlich und regional gibt es Mobilitätsangebote wie z.B. **Mitfahrbänke**. Diese Angebote sind jedoch nicht nur für Senioren und auch nicht flächendeckend vorhanden.



Informationen geben die Wohnortgemeinden

» Landkreis Landshut

50/50 Mobil Landkreis Landshut

Senioren ab 70 Jahren mit Hauptwohnsitz im **Landkreis Landshut** können über das Projekt „50/50 Mobil Landkreis Landshut“ Wertschecks erwerben, die den Fahrpreis für **Taxifahrten** um 50 % reduzieren.

Auch Personen mit einem Schwerbehindertenausweis (altersunabhängig) und junge Menschen (14-26 Jahre) können dieses Angebot nutzen.



Weitere Informationen erhält man bei den Landkreismunicipalitäten und der Seniorenbeauftragten im Landratsamt Landshut unter 0871 – 40 82 11 6 und unter: www.5050mobil.de

2 // INFORMATION UND BERATUNG

In diesem Kapitel finden sich Ansprechpartner und Beratungsstellen, die für ältere Menschen, ihre Angehörigen und deren Belange in der Stadt und im Landkreis Landshut tätig sind.

2.1 // Allgemeine Beratung

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte setzen sich für ältere Menschen vor Ort ein. Sie können den Kontakt zu Beratungsstellen und Diensten herstellen, informieren über Angebote und planen eigene Aktivitäten. Sie ermöglichen und sichern die Teilhabe älterer Menschen, indem sie aktiv an der Gestaltung von Gesellschaft und Politik mitwirken.

In den Gemeinden des Landkreises werden ehrenamtliche Seniorenbeauftragte durch Gemeindevorstände bzw. Stadtratsbeschlüsse von den Bürgermeistern benannt. Die Kirchengemeinden der Stadt und des Landkreises beauftragen ebenfalls Mitglieder des Pfarrgemeinderats.

Hauptamtliche Seniorenbeauftragte

In Stadt und Landkreis Landshut gibt es hauptamtliche Seniorenbeauftragte. Ziel ihrer Arbeit ist es, eine Versorgungsstruktur auf den Weg zu bringen, die älteren Menschen ein aktives, selbstbestimmtes und gut versorgtes Leben ermöglicht. Sie sind Ansprechpersonen für alle Anliegen rund um das Thema „Älter werden“ und informieren über Angebote und Anlaufstellen. Zudem organisieren sie regelmäßig

den Austausch zwischen den Wohlfahrtsverbänden, Kommunen und ehrenamtlichen Kräften in der Seniorenarbeit.

SENIORENBEAUFTRAGTE STADT LANDSHUT

Luipoldstr. 29 a, 84034 Landshut

Tel.: 0871 – 88 16 51

E-Mail: sozialamt@landshut.de

Internet: www.landshut.de/leben/seniorinnen-senioren/seniorenbeauftragte



SENIORENBEAUFTRAGTE DES LANDKREISES LANDSHUT

Veldener Str. 15, 84036 Landshut

Tel.: 0871 – 4 08 21 16

E-Mail: seniorenbeauftragter@landkreis-landshut.de

Internet: www.landkreis-landshut.de/themen/senioren-und-inklusion/seniorenbeauftragte



Seniorenvertretung bzw. Seniorenbeirat

In einigen Kommunen gibt es Seniorenvertretungen bzw. Seniorenbeiräte, in denen Bürgern Vertreter der freien Wohlfahrtspflege, von Seniorenvereinen, Pflegediensten und Kirchen ehrenamtlich zusammenarbeiten. Die Mitglieder werden entweder durch die Kommunalvertretung berufen oder von den Bürgern gewählt.

Sie setzen sich für die Interessen der älteren Mitbürger vor Ort und auf politischer Ebene ein.

» Stadt Landshut

SENIORENBEIRATSBÜRO

Zimmer 129, 1. Stock
Altstadt 315, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 88 13 92
Fax: 0871 – 88 17 91
E-Mail: seniorenbeirat@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/senioren-senioren-seniorenbeirat



» Landkreis Landshut

In den Gemeinden Altdorf, Bruckberg, Essenbach, Kumhausen, Rottenburg a.d. Laaber, Tiefenbach, Velden und Wörth gibt es einen Seniorenbeirat. Die Sprechzeiten des Seniorenbeirats in Ihrer Gemeinde erfragen Sie bitte vor Ort.

Quartiersmanagement

In einzelnen Gemeinden im Landkreis Landshut gibt es „Quartiersmanager“, die als hauptamtliche Kräfte ein breites Aufgabenfeld rund um das Thema „Älter werden“ haben. Dazu gehören

- » die Beratung älterer Menschen (auch im persönlichen Wohnumfeld).
- » der Aufbau notwendiger Versorgungsstrukturen (Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Apotheken, ...) vor Ort. die Schaffung von Möglichkeiten zur Begegnung und Teilhabe am öffentlichen Leben.
- » der Aufbau ortsnaher Unterstützungs- und Pflegestrukturen.

Quartiersmanager sind Ansprechpartner für die älteren Menschen selbst und arbeiten eng mit den Seniorenbeauftragten/-beiräten, Bürgermeistern und Gemeinderäten zusammen.

QUARTIERSMANAGEMENT IN DER GEMEINDE BUCH AM ERLBACH

Rathausplatz 1, 84172 Buch am Erlbach
Telefon: 08709 – 92 21 14 2
E-Mail: franziska.willner@buch-am-erlbach.de



QUARTIERSMANAGEMENT IN DER GEMEINDE ECHING

Hauptstr. 12, 84174 Eching
Telefon: 08709 – 92 47 35
E-Mail: Jessica.Stauber@eching-ndb.de



QUARTIERSMANAGEMENT IN DER GEMEINDE TIEFENBACH

Hauptstr. 42, 84184 Tiefenbach
Telefon: 08709 – 92 11 25
E-Mail: marianne.lieb@tiefenbach-gemeinde.de



Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt und des Landkreises Landshut wirken auf die Gleichstellung von Frauen und Männern in Familie, Beruf und Gesellschaft hin. Anregungen zur Verwirklichung des Gleichheitssatzes und Beschwerden bei Benachteiligung aufgrund des Geschlechts werden entgegen genommen.

STADT LANDSHUT

Luitpoldstraße 29 b, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 23 43
Fax: 0871 – 88 23 01
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/gleichstellung



LANDRATSAMT LANDSHUT

Veldener Str. 15, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 408-2134
Fax: 0871 – 408-16 2134
E-Mail: gleichstellung@landkreis-landshut.de



Bayerischer Landesseniorenrat

Seit Herbst 2023 gibt es in Bayern einen Landesseniorenrat. Damit wurde eine parteipolitisch neutrale, überkonfessionelle und organisierte Form der politischen Beteiligung älterer Menschen geschaffen. Er nimmt seniorenspezifische Interessen auf Landesebene wahr und vertritt diese gegenüber dem Landtag und der Staatsregierung. Die politische Arbeit leisten die Landesseniorenversammlung und ihr Vorstand.



Postanschrift:
GESCHÄFTSSTELLE DES LANDESSENIORENRATS
 Winzererstr. 9
 80797 München
 Tel.: 089 1261-1705
 E-Mail: seniorenmitwirkung@stmas.bayern.de
 Internet: www.landesseniorenrat.bayern.de



2.2 // Beratung und Unterstützung bei Behinderung

Behindertenbeauftragte

Die Behindertenbeauftragten setzen sich für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen jeden Alters ein, unabhängig davon, ob die Behinderung erworben wurde oder angeboren ist. Sie fördern die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Die Vernetzung von den vielfältigen Angeboten der Behindertenarbeit in Stadt und Landkreis Landshut ist eine zentrale Aufgabe der Behindertenbeauftragten.

 Die Behindertenbeauftragten beraten und unterstützen auch Angehörige.

Außerdem sind die Behindertenbeauftragten Ansprechpartner für Verbände, Organisationen, Selbsthilfegruppen und Schwerbehindertenvertretungen, sowie anderen Stellen in Stadt und Landkreis, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen.

LANDRATSAMT LANDSHUT

Veldener Straße 15, 84036 Landshut
 Tel.: 0871 – 40 82 11 8
 E-Mail: behindertenbeauftragte@landkreis-landshut.de
 Internet: www.landkreis-landshut.de/themen/senioren-und-inklusion/behindertenbeauftragte



STADT LANDSHUT

Luitpoldstraße 29a, 84034 Landshut
 Tel.: 0871 – 88 16 51
 E-Mail: sozialamt@landshut.de
 Internet: www.landshut.de/leben/schwerbehinderung-inklusion



GESUNDHEITSAMT

Landratsamt Landshut
 Veldener Str. 15, 84036 Landshut
 Tel.: 0871 – 40 85 00 0
 E-Mail: gesundheits@landkreis-landshut.de
 Internet: www.landkreis-landshut.de/themen/gesundheitsamt



Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®)

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (kurz: EUTB®) unterstützt und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen und deren Angehörige, die Unterstützung für ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe benötigen, kostenlos und unabhängig.

Die erfahrenen Mitarbeiter der Beratungsstelle beraten qualifiziert zu Themen wie z.B.: Rentenversicherung, Integration in den Arbeitsmarkt, Leistungen zur Teilhabe, Erwerbsminderungsrenten, Budget für Arbeit, Assistenzleistungen, Schwerbehindertenausweis, behindertengerechtes Wohnen, Existenzleistungen, Pflegeversicherung, Blindengeld und vielem mehr.

Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Landshut

Das Gesundheitsamt berät und informiert bei körperlichen, psychischen und geistigen Behinderungen sowohl die Betroffenen als auch deren Angehörige. Ebenso werden Hilfestellungen für Personen mit seelischen Beeinträchtigungen angeboten. Die Beratung ist vertraulich, kostenlos und, wenn gewünscht, anonym.

EUTB* BÜRO LANDSHUT – ALTENDORF

Sonnenring 4, 84032 Altdorf

Telefon: 0871 – 93 24 21 6

E-Mail: landshut@eutb-bayern.org

Internet: www.eutb-bayern.org

**EUTB BÜRO LANDSHUT STADT**

Bahnhofsplatz 1a

84032 Landshut

Telefon: 0171 90 10 232

E-Mail: landshut-stadt@eutb-bayern.org

Um Anmeldung wird gebeten

Internet: www.teilhabeberatung.de/

beratung/beratungsstelle-landshut

**Offene Behindertenarbeit (OBA)/
Familienentlastender Dienst (FeD)**

Die Dienste der Offenen Behindertenarbeit bieten Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung sowie Menschen mit einer chronischen Erkrankung Hilfe bei der Führung eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens. Auch Senioren mit Behinderung oder Pflegebedürftigkeit können hier Unterstützung finden, wie auch ihre Angehörigen.

Bezirk Niederbayern

Der Bezirk Niederbayern unterstützt vor allem Pflegebedürftige sowie Menschen mit einer seelischen, geistigen und körperlichen Behinderung. Als überörtlicher Sozialhilfeträger gewährt er Leistungen im Rahmen der „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ sowie der „Blindenhilfe“ und Aufwendungen für die „Hilfen zur Pflege“ (z. B. Finanzierung eines Altenheims oder Pflegeplatzes).

BEZIRK NIEDERBAYERN

Sozialverwaltung

Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut-Schönbrunn

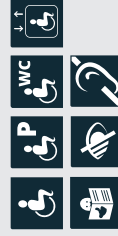
Tel.: 0871 – 97 51 21 00

Fax: 0871 – 97 51 21 90

E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de

Internet: www.bezirk-niederbayern.de/soziales/

sozialverwaltung

**Feststellung einer Behinderung**

Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf besondere Leistungen. Damit sollen im gesellschaftlichen Leben und auch bei der Arbeit behinderungsbedingte Nachteile ausgeglichen werden.

Wenn ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr festgestellt wird, erhält man einen Schwerbehindertenausweis. Dieser dient als Nachweis für die zustehenden Leistungen. Er wird auf Antrag vom Zentrum Bayern Familie und Soziales ausgestellt.

Internet: www.zbfs.bayern.de/menschen-behinderung/ausweis/antrag

ZENTRUM BAYERN FAMILIE UND SOZIALES

Region Niederbayern

Friedhofstr. 7, 84028 Landshut

Tel.: 0871 – 82 91 11

E-Mail: poststelle.ndb@zbfs.bayern.de

Internet: www.zbfs.bayern.de/behoerde/regionalstellen/niederbayern

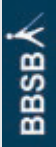
regionalstellen/niederbayern



Spezielle Beratungsangebote

Für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen

Die Beratungsstelle für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen bietet wohnortnahe Hilfen an. Dazu gehören der ambulante Reha-Dienst mit selbständiger Haushalts- und Lebensführung sowie Hilfsmittelberatung, sozialrechtliche Beratung, individueller Textservice, berufliche Rehabilitation, Austausch mit Gleichbetroffenen, Freizeit und Fortbildung. Hausbesuche können ggf. stattfinden.



BAYER. BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENBUND E. V.
 Blickpunkt Auge – Beratungsstelle Niederbayern
 Bahnhofplatz 6, 94447 Plattling
 Tel.: 09931 – 89 05 75
 E-Mail: plattling@bbsb.org
 Internet: bbsb.org/der-bbsb/bezirksgruppen/niederbayern/



Für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung

Die BLWG- Informations- und Servicestelle in Straubing ist in ganz Niederbayern zuständig für:

- » die Sozialberatung hörbehinderter Menschen und ihrer Angehörigen
- » Beratung für alle Interessierten zum Thema Hörbehinderung
- » Schulung und fachliche Begleitung von Ehrenamtlichen
- » Bildungsangebote

Die Beratung zur Integration von Hörbehinderten und die Verbesserung ihrer Lebenssituation auf persönlicher, finanzieller und beruflicher Ebene stehen im Vordergrund der Arbeit der Beratungsstelle. Die Beratung ist kompetent, vertraulich und kostenlos.



INFORMATIONEN- UND SERVICESTELLE FÜR MENSCHEN MIT HÖRBEHINDERUNG NIEDERBAYERN
 Gammelsdorfer Str. 23, 94315 Straubing
 Tel.: 09421 – 42 87 0
 Fax: 09421 – 42 79 7
 E-Mail: iss-ndb@blwg.de
 Internet: www.blwg.eu/index.php/beratung

» Außensprechstunde in Landshut

SCHWERHÖRIGENBERATUNG: IM

AWO MEHRGENERATIONENHAUS
 Ludmillastraße 15, 84034 Landshut
 Bitte Voranmeldung in der Servicestelle
 Tel.: 09421 - 78 89 04 8
 E-Mail: iss-ndb@blwg.de
 Internet: www.blwg.de



GEHÖRLOSENBERATUNG: LANDRATSAMT LANDSHUT

2. OG, Zimmer 204
 Veldener Str. 15, 84036 Landshut
 Tel.: 09421 - 42 870
 E-Mail: iss-ndb@blwg.de



2.3 // Beratung und Unterstützung bei Demenz

Demenz / Alzheimer

Die Diagnose einer demenziellen Erkrankung und die damit einhergehenden Wesensveränderungen sind für Betroffene und Angehörige sehr belastend und stellen alle Beteiligten vor besondere Herausforderungen.



2 // INFORMATION UND BERATUNG

» Landkreis Landshut

Koordinierungsstelle Demenz

Ziel der Koordinierungsstelle Demenz ist es, die Demenz-Arbeit im Landkreis Landshut zu professionalisieren. Dazu zählen die Beratung und Unterstützung Betroffener und Pfleger sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Demenziell erkrankte Personen sollen im Landkreis Landshut besser integriert und betreut werden, um damit ein möglichst langes und eigenständiges Leben im gewohnten Umfeld zu ermöglichen. In den Gemeinden finden vor Ort Beratungssprechstunden mit Betreuung der von Demenz betroffenen Angehörigen statt. Bitte fragen Sie dazu in Ihrer jeweiligen Gemeinde nach.

KOORDINIERUNGSSTELLE DEMENZ FÜR DEN LANDKREIS LANDSHUT

im Landshuter Netzwerk e.V.
Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut
Tel.: 0871 – 96 36 71 61
E-Mail: kodela@landshuter-netzwerk.de
Internet: www.demenz-landshut.de/index.php/koordinierungsstelle-demenz



TELEFONISCHE KURZBERATUNG DEMENZLA FÜR DIE STADT LANDSHUT

0871 – 13 55 79 14
Montag bis Donnerstag
von 10:00 – 12:00 Uhr
www.demenz-landshut.de

» Stadt Landshut

Das ehrenamtliche Verbundprojekt **DemenzLA** besteht aus der Alzheimer Gesellschaft Landshut e.V., dem Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Landshut e.V., dem Bayerischen Roten Kreuz Kreisverband Landshut, dem Christlichen Bildungswerk Landshut e.V., dem Diakonischen Werk Landshut e.V. sowie dem Landshuter Netzwerk e.V.



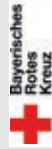
Infotelefon für Betroffene
und Angehörige
Tel.: 0871 – 13 55 79 14
E-Mail: kodela@landshuter-netzwerk.de
Internet: www.demenz-landshut.de



Alzheimer Gesellschaft
Landshut e.V.
Ahornweg 17, 84032 Landshut
Tel.: 0871 – 13 55 79 14
E-Mail: info@alzheimer-landshut.de
Internet: www.alzheimer-landshut.de



Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Landshut e.V.
Ludmillastraße 15-15a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 97 45 88 12
E-Mail: info@awo-landshut.de
Internet: www.awo-landshut.de



Bayerisches Rotes Kreuz KV Landshut
Prof.-Buchner-Str. 20, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 96 22 13 4
E-Mail: info@kvlandshut.brk.de
Internet: www.kvlandshut.brk.de



Christliches Bildungswerk Landshut
Maximilianstr. 6, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 92 31 70
E-Mail: info@cbw-landshut.de
Internet: www.cbw-landshut.de



Diakonisches Werk Landshut e.V.
Gabelsbergerstraße 46, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 91 00
E-Mail: info@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de



LANDSHUTER NETZWERK E.V.
Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut
Tel.: 0871 – 96 36 71 41
E-Mail: seniorenzentrum@landshuter-netzwerk.de
Internet: www.landshuter-netzwerk.de



Fachstelle für Demenz und Pflege Niederbayern

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Niederbayern ist die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema „Demenz“ in Niederbayern. Sie unterstützt den weiteren Aufbau und Ausbau von Versorgungsstrukturen und Hilfsangeboten für Menschen mit Demenz und deren Angehörige.

FACHSTELLE FÜR DEMENZ UND PFLEGE NIEDERBAYERN

Im Landshuter Netzwerk e.V.
Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut
Tel.: 0871 – 96 36 71 56
E-Mail: info@demenz-pflege-niederbayern.de
Internet: www.demenz-pflege-niederbayern.de



ALZHEIMERGESELLSCHAFT LANDSHUT E. V.

Ahornweg 17, 84032 Landshut
Tel.: 0871 – 13 55 79 14
E-Mail: info@alzheimer-landshut.de
Internet: www.alzheimer-landshut.de

2.4 // Sonstige Beratungsangebote



Der Patienten- und Pflegebeauftragte der Bayerischen Staatsregierung bietet einen „Suchdienst Pflege“:
<https://www.patientenportal.bayern.de/such-und-notdienste/#Pflege>

Sozialverband VdK

Der VdK berät seine Mitglieder in sozialrechtlichen Fragen und übernimmt deren Vertretung gegenüber den Sozialbehörden. Außerdem bietet der VdK verschiedene Aktivitäten für Senioren an.

Die VdK Ortsverbände im Landkreis Landshut können Sie beim Kreisverband erfragen oder auf deren Website einsehen.

www.vdk.de/kv-landshut/ID2979

SOZIALVERBAND VDK

Kreisverband Landshut
Schlachthofstr. 55, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 92 33 30
E-Mail: kv-landshut@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-landshut



Selbsthilfe-Kontaktstelle

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle ist eine professionelle Einrichtung zur regionalen Unterstützung und Beratung von Selbsthilfegruppen und Interessierten. Sie unterstützt Selbsthilfegruppen dabei, sich bekannt zu machen.

DIAKONIE LANDSHUT

Selbsthilfe-Kontaktstelle Landshut
Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 91 14
Internet: www.selbsthilfe-landshut.de



Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Das kostenfreie Angebot steht allen Ratsuchenden offen, unabhängig von Familienstand oder -form, Alter, Konfession und Weltanschauung. Es können Probleme, die man mit dem Partner, der Familie, sich selbst oder im sozialen Umfeld hat, besprochen und Lösungswege erarbeitet werden.

DIAKONISCHES WERK LANDSHUT E. V.

Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 93 07
E-Mail: ehe@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de



KATH. BERATUNGSSTELLE FÜR EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSFRAGEN

Spiegelgasse 210, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 97 40 28 40
E-Mail: eheberatung-landshut@bistum-regensburg.de
Internet: www.eheberatung-regensburg.de/dioezese-regensburg/landshut



Schuldenberatung

Bereits bei ersten Anzeichen finanzieller Schwierigkeiten ist es sinnvoll, sich an eine seriöse Schuldnerberatungsstelle zu wenden. Die Beratung ist kostenfrei und vertraulich. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

DIAKONISCHES WERK LANDSHUT E. V.

Schuldner- und Insolvenzberatung
Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 93 09
E-Mail: schuldnerberatung@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de/schuldner-und-insolvenzberatung/start



Telefonseelsorge

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und zeigen Hilfsmöglichkeiten auf.
Es fallen keine Gebühren an



TAG UND NACHT GEBÜHRENFREI ERREICHBAR

Tel.: 0800 – 11 10 11 1
Tel.: 0800 – 11 10 22 2
Tel.: 030 – 44 35 09 82 1 Türkisch/Arabisch/Urdu
Tel.: 030 – 44 03 08 45 4 Russisch
www.telefonseelsorge.de

Evangelische Altenheimseelsorge - Dekanat Landshut

Die Altenheimseelsorge bietet Unterstützung und Beratung für die Pfargemeinden und Alten- und Pflegeheime, z. B. bei der Gründung und Begleitung von Besuchsdienstkreisen, beim Ausbau der Vernetzung zwischen Gemeinden und Heimen, bei der Vermittlung von Fortbildungen im Bereich Spiritualität u. v. m.

EVANGELISCHE ALTENHEIMSEELSORGE

Dekanat Landshut
Tel.: 0871 – 96 21 32 1
Internet: www.e-kirche.de/web/altenheimseelsorge-landshut

Hilfsorganisation für Opfer von Gewalttaten

Der Weiße Ring ist die einzige bundesweite Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer und deren Familien. Der gemeinnützige Verein tritt auch öffentlich für die Interessen der Betroffenen ein und unterstützt den Vorbeugungsgedanken. Vor Ort sind die „Helfer“ ehrenamtlich tätig.

Der Weiße Ring e.V. ist zur Erreichung unter dem Opfertelefon 11 60 06
www.weisser-ring.de

AUSSENSTELLE STADT/LANDKREIS LANDSHUT

Tel. 0151 – 55 16 48 35
Internet: www.landshut-bayern-sued.weisser-ring.de/



Auf dem Sicherheitsportal von Eduard Zimmermann, dem Mitbegründer des Weißen Rings, werden zahlreiche wertvolle Tipps zur Verbrechensvermeidung gegeben.
www.e110.de

Sicherheit

Die bayerische Polizei bietet zum Thema „Sicherheit für Senioren“ vielfältige Präventionsprojekte an. Auf der Website findet man unter der Rubrik „Schützen und Vorbeugen – Senioren“ aktuelle Tipps und Ratschläge. Daneben informiert auch die Beratungsstelle der Kriminalinspektion Landshut.



©Pressstelle PP Niederbayern 1

- » Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!
- » Nicht unter Druck setzen lassen durch angebliche Ermittlungen zu einem Einbruch in der Nachbarschaft. Auch nicht, wenn Ihr Name genannt wird!
- » Die echte Polizei fordert niemals Geld oder Wertgegenstände, um Ermittlungen durchzuführen!
- » Verwandte fordern sofortige finanzielle Hilfe? Einfach auflegen!
- » Kein Geld oder Schmuck an Unbekannte übergeben!

Im Zweifel auflegen und die Polizei anrufen!

Polizei notruf 110

www.polizei.bayern.de/schuetzen-und-vorbeugen/senioren

KRIMINALPOLIZEIINSPEKTION LANDSHUT – BERATUNGSSTELLE

Neustadt 480, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 92 52 0
Internet: www.polizei.bayern.de



Verbraucherzentrale Bayern

Ziel der Verbraucherzentrale Bayern ist es, anbieten unabhängig in Fragen des privaten Konsums zu informieren, zu beraten und zu unterstützen. Zu den vielfältigen Themen gehören Finanzen, Gesundheit, Lebensmittel, Reisen, Versicherungen und vieles mehr. Nicht kostenfrei!

BERATUNGSSTELLE LANDSHUT

Neustadt 516, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 21 33 8
E-Mail: landshut@vzbayern.de
Internet: www.verbraucherzentrale-bayern.de/beratungsstellen/landshut





Möglichst selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden und in vertrauter Nachbarschaft alt zu werden, ist der Wunsch vieler Menschen. Der Erhalt des gewohnten Umfeldes ist dabei einer der vorrangigen Gesichtspunkte.

3.1 // Wohnen Zuhause

Wohnraumberatungsstellen

Entsprechend ihrem Wohnort können sich Bürger aus der Stadt und dem Landkreis Landshut bei den Wohnraumberatungsstellen persönlich, kostenfrei und unverbindlich zu Fragen der Barrierereduzierung, zu Hilfsmitteln im Alltag und alternativen Wohnformen beraten lassen. Zertifizierte hauptamtliche und qualifizierte ehrenamtliche Wohnraumberater unterstützen Betroffene dabei, gemeinsam die individuell beste Lösung zu finden. Hierfür machen sie sich vor Ort ein Bild vom Wohnumfeld und den Lebensgewohnheiten.

STADT LANDSHUT

Luitpoldstr. 29a, 84034 Landshut

Tel.: 0871 – 88 16 57

Fax: 0871 – 88 16 41

E-Mail: wohnberatung@landshut.de

Internet: www.landshut.de/leben/sozialamt/wohnberatung-wohnungsanpassung



LANDRATSAMT LANDSHUT

Veldener Str. 15, 84036 Landshut

Tel.: 0871 – 40 82 11 7

E-Mail: wohnraumberatung@landkreis-landshut.de



REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

FÜR STADT UND LANDKREIS

Beratungsstelle für Barrierefreiheit

Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

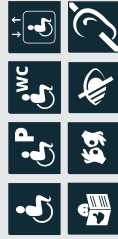
1 x monatlich, Anmeldung über die Bayerische

Architektenkammer

Tel.: 089 – 13 98 80 80

E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de

Internet: www.byak-barrierefreiheit.de



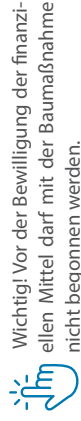
Die Regierung von Niederbayern bietet keine aufsuchende Beratung an.

Finanzierungsmöglichkeiten zur Verbesserung des Wohnumfeldes

Anpassungen, die im häuslichen Umfeld vorgenommen werden müssen (z. B. Treppenlift, Umbau Badezimmer, Schwellenreduzierung), können mit Zuschüssen von bis zu 4.000 €, bei Wohngemeinschaften bis max. 16.000 € durch Ihre Pflegekasse unterstützt werden. Bei Erhöhung des Pflegegrades können Betroffene unter Umständen den Zuschuss erneut beantragen.

Neben den Leistungen der Kranken- und Pflegekassen fördert der Freistaat Bayern die Anpassung von bestehendem Eigen- und Mietwohnraum mit einem leistungsfreien Baudarlehen von bis zu 10.000 €. Voraussetzung für eine Förderung ist unter anderem die Einhaltung von bestimmten Einkommensgrenzen. Da die Mittel im Allgemeinen nicht für alle berechtigten Antragsteller ausreichen, richtet sich die Auswahl der zu fördernden Vorhaben nach der sozialen Dringlichkeit.

Weiterhin ist es möglich, die Vorhaben mit Mitteln der KfW Bank zu realisieren. Eine Übersicht über die aktuellen Förderprogramme ist auf folgender Seite einzusehen: www.kfw.de



Wichtig! Vor der Bewilligung der finanziellen Mittel darf mit der Baumaßnahme nicht begonnen werden.

Fördermittel für Eigenwohnraum

STADT LANDSHUT

Wohnraumförderung

Luitpoldstr. 29, 84034 Landshut

Tel.: 0871 – 88 18 36

Fax: 0871 – 88 16 30

Internet: www.landshut.de/leben/planen-bauen-wohnen/bauaufsicht/wohnraumfoerderung



LANDRATSAMT LANDSHUT

Wohnungsbau, Förderung

Veldener Str. 15, 84036 Landshut

Tel.: 0871 – 21 96

E-Mail: wohnraumfoerderung@landkreis-landshut.de



Fördermittel für Mietwohnraum

REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

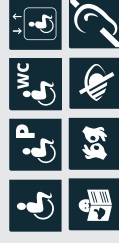
Wohnungswesen

Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

Tel.: 0871 – 80 80 1

E-Mail: poststelle@reg-nb.bayern.de

Internet: www.regierung.niederbayern.bayern.de



Zinsgünstige Kredite, Zuschüsse

KFW BANKENGROUPE

Hauptsitz Frankfurt am Main

Palmengartenstraße 5-9

60325 Frankfurt am Main

Tel.: 069 – 74 31 0

Internet: www.kfw.de



Sozialwohnungen/ Wohnberechtigungsschein

Für die Anmietung einer barrierefreien oder barrierearmen Sozialwohnung ist ein Wohnberechtigungsschein notwendig.

STADT LANDSHUT

Luitpoldstr. 29a, 84034 Landshut

Tel.: 0871 – 88 16 46

Tel.: 0871 – 88 16 45

Fax: 0871 – 88 16 41

E-Mail: sozialamt.wohnungswesen@landshut.de

Internet: www.landshut.de/leben/sozialamt/wohnungswesen

@landshut.de



LANDRATSAMT LANDSHUT

Veldener Str. 15, 84036 Landshut

Telefon: 0871 – 40 82 19 7

Fax: 0871 – 40 81 62 19 7

E-Mail: bauamt@landkreis-landshut.de



Mieterberatung

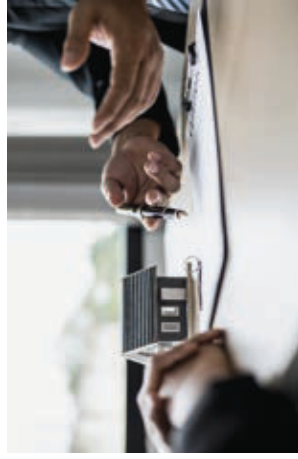
Auskünfte zu Fragen im Zusammenhang mit Mietwohnungen erteilt der Mieterverein.



Man muss eine Mitgliedschaft erwerben.

MIETERVEREIN LANDSHUT UND UMGEBUNG e. V.

Nikolastr. 17, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 96 65 29 0
E-Mail: mieterverein_landshut@yahoo.de
Internet: www.mietrecht.de/mieterverein/bayern/landshut



3.2 // Alternative Wohnformen

Betreutes Wohnen

„Betreutes Wohnen für Senioren“ bezeichnet eine Wohnform für ältere Menschen, die es ermöglichen soll, trotz zunehmender Hilfebedürftigkeit ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung zu führen. Die barrierefreie Wohnung kann in der Regel gekauft oder gemietet werden. Zusätzlich muss ein besonderer Vertrag für den Grundsicherung oder die Betreuungsdienstleistungen, wie z. B. Hausnotruf, Essen auf Rädern, ambulanter Pflegedienst, abgeschlossen werden.

Diese Wohnform kann die Betreuung und Pflege in einer stationären Langzeitpflegeeinrichtung nicht ersetzen. Aber durch eine barrierefreie Gestaltung, einschließlich des verbindlichen Angebots von Betreuungsdienstleistungen, kann der Umzug in eine stationäre Langzeitpflegeeinrichtung hinausgezögert oder verhindert werden.



„Betreutes Wohnen für Senioren“ ist keine geschützte Bezeichnung.

Diese Wohnform unterliegt im Gegensatz zu stationären Langzeitpflegeeinrichtungen nicht der staatlichen Aufsicht. Sowohl die Baukonzeption als auch die Betreuungskonzepte sind sehr unterschiedlich.

Allgemein gültige Mindestanforderungen für Bayern gibt es nicht. Die Preise für die Wohnungen und das kostenpflichtige Serviceangebot können sehr unterschiedlich sein.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu dieser Wohnform an Ihre Gemeinde/Rathaus oder an die Seniorenbeauftragten:

SENIORENBEAUFTRAGTE STADT LANDSHUT

Carolin Völkner
Luitpoldstr. 29a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 16 51
E-Mail: carolin.voelkner@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/senioren-senioren-und-inklusion/seniorenbeauftragte



SENIORENBEAUFTRAGTE DES LANDKREISES LANDSHUT

Elisabeth Strasser
Veldener Straße 14, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 40 82 11 6
E-Mail: elisabeth.strasser@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de/themen/senioren-und-inklusion/seniorenbeauftragte



Mehrgenerationen Wohnen

Ein „Mehrgenerationenhaus“ bezeichnet ein Haus, das als Wohnraum oder offener Treff genutzt wird. Es soll das Leben in der Nachbarschaft nachhaltig und über die Generationen hinweg bereichern. Alle bringen ihr Wissen und ihre Erfahrungen ein und helfen sich gegenseitig. Das „Mehrgenerationenwohnen“ verfolgt wie das „Mehrgenerationenhaus“ dasselbe Prinzip.

» Stadt Landshut

MEHrgenerationenhaus LANDSHUT AWO KREISVERBAND LANDSHUT e. V.

Ludmillastr. 15 - 15 a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 97 45 88 29
E-Mail: mgh@awo-landshut.de
Internet: www.awo-landshut.de/mehrgenerationenhaus.php



» Landkreis Landshut

MEHrgenerationen Wohnen

Doktorgasse 4, 84172 Buch am Erlbach
Tel.: 08035 – 50 69 51 4



Ambulant betreute Wohngemeinschaften (ABWG)

In einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft (ABWG) wohnen mehrere Pflegebedürftige zusammen und erhalten gemeinsam Unterstützung. Wie in anderen Wohngemeinschaften haben die Bewohner ihr eigenes Zimmer. Es stehen darüber hinaus Räume zur Verfügung, die für gemeinsame Aktivitäten genutzt werden. Für die pflegerische Versorgung werden Pflegedienste angeworben.

» Landkreis Landshut

SENIOREN WG LICHTBLICK

Moosweg 1, 84109 Postau
Tel.: 08702 – 94 84 56 1



HOHENTHANNER HOAMAT

Ergoldsbacher Straße 6
84098 Hohenhann
Tel.: 0151 - 23 88 92 76
E-Mail: hohenthanner-wg@prolivo.de
Internet: www.prolivo.de/hohenthanner-hoamat



Ambulant betreute Wohngemeinschaften der Intensivpflege

Für Menschen mit außerklinischem Intensivpflegebedarf gibt es derzeit folgende Einrichtungen:

» Stadt Landshut

IC HOME 24 GmbH

Robert-Koch-Str. 2, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 96 64 82 44
Mobil: 0172 – 84 52 00 3
E-Mail: info@ichome-group.de
Internet: www.vitalaire.de/de/therapiebereiche/ic-home-24-ausserklinische-intensivpflege



» Landkreis Landshut

BETREUTE WOHNGRUPPE ANNABELLA

Ringstr. 5a, 84030 Ergolding
Betreuung und Heimbeatmung
Tel.: 08703 – 93 89 97 4
E-Mail: info@umanita.de
Internet: https://umanita.de/umanita/wg-annabella



3.3 // Stationäre Langzeitpflege

Stationäre Langzeitpflegeeinrichtungen für alte Menschen versorgen und betreuen sowohl Bewohner aller Pflegegrade als auch ohne gesundheitliche Einschränkungen.



Bei der Suche nach einer geeigneten Pflegeeinrichtung findet man Unterstützung unter: www.pflegelotse.de

Der „Pflegelotse“ ist ein unabhängiges Informationsportal des Verbandes der Ersatzkassen (vdek).

Pflegeeinrichtungen Stadt und Landkreis Landshut

» Stadt Landshut

AWO SENIORENHEIM „MARIA DEMMEL“

Herzog-Albrecht-Str. 10, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 27 65 20
Fax: 0871 – 27 65 22 9
E-Mail: seniorenheim.landshut@awo-ndb-opf.de
Internet: www.seniorenheim-awo-landshut.de



BRK SENIORENWOHNSITZ HOFBERG

Kalcherstr. 27-29, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 92 59 70
E-Mail: info@ahlandshut.brk.de
Internet: www.kvlandshut.brk.de/angebote/pflege/stationaere-pflege/brk-senioren-wohnsitz-hofberg.html



CARITAS WOHNEN UND PFLEGE ALTEN- UND PFLEGEHEIM St. RITA

Untere Auenstr. 2-3, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 80 53 00
Fax: 0871 – 80 53 99
E-Mail: st.rita-verwaltung@caritas-landshut.de
Internet: www.st-rita-landshut.de



ZENTRUM FÜR BETREUUNG UND PFLEGE CURANUM LANDSHUT

Nikolastr. 52-54, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 96 60 0
Fax: 0871 – 96 60 55 5
E-Mail: landshut@korian.de
Internet: www.korian.de/einrichtungen/zentrum-fuer-betreuung-und-pflege-curanum-landshut



HL. GEISTSPITAL

Altstadt 97, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 88 27 01
Fax: 0871 – 88 27 10
E-Mail: hl.geistspitalstiftung@landshut.de
Internet: www.helligeistspitalstiftung.de



MAGDALENENHEIM

Christoph-Dorner-Str. 8, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 88 27 01
Fax: 0871 – 88 27 10
E-Mail: hl.geistspitalstiftung@landshut.de
Internet: www.helligeistspitalstiftung.de/magdalenenheim/



MATTHÄUSSTIFT DIAKONIE LANDSHUT

Sandnerstr. 8, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 96 65 60
Fax: 0871 – 96 65 61 0
E-Mail: mst@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-altenpflege.de/matthaeusstift-2.html



SENIOREN-WOHPARK LANDSHUT

Prof.-Schmidtmüller-Str. 1, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 14 37 0
Fax: 0871 – 14 37 54 4
E-Mail: swp.landshut@emvia.de
Internet: www.senioren-wohnpark-landshut.de



St. JODOK-STIFT

Freitung 597, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 92 33 90
Fax: 0871 – 92 33 91 5
E-Mail: altenheim@st-jodok-stift.de
Internet: www.st-jodok-stift.de



» Landkreis Landshut

DIAKONISCHES WERK LANDSHUT e. V. ELISABETHSTIFT

Blütenstr. 14, 84166 Adlkofen
Tel.: 08707 – 30 69 70
Fax: 08707 – 30 69 79 99
E-Mail: est@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-altenpflege.de



DIAKONISCHES WERK LANDSHUT e. V. JOHANNESSTIFT ALTDORF

Peter-Rosegger-Str. 2, 84032 Altdorf
Tel.: 0871 – 93 25 10
Fax: 0871 – 93 25 17 7
E-Mail: jst@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-altenpflege.de



**SONNENGUT SENIOREN- UND
PFLEGEHAUS GmbH**

Pfeffenhausener Str. 42, 84032 Altdorf-Pfetttrach
Tel.: 08704 – 92 99 0
Fax: 08704 – 92 99 29
E-Mail: info@sonnengut-altdorf.de
Internet: www.sonnengut-altdorf.de



SENIORENZENTRUM AN DER SCHLOSSINSEL

Schlossinselstr. 10, 84169 Altfraunhofen
Tel.: 08705 – 93 87 11 50
Fax: 08705 – 93 87 11 51
E-Mail: verwaltung@seniorenzentrum-schlossinsel.de
Internet: www.seniorenzentrum-schlossinsel.de



**ALLOHEIM SENIOREN RESIDENZEN
SANKT NIKOLAUS**

St.-Nikolaus-Weg 1, 84079 Bruckberg
Tel.: 08765 – 93 88 0
Fax: 08765 – 93 88 10 99
E-Mail: bruckberg@alloheim.de
Internet: www.alloheim.de/pflege-bruckberg



RENAFAN BAYERN GmbH SENIORENZENTRUM

Hauptstr. 4a, 84172 Buch am Erlbach
Tel.: 08709 – 41 20
Fax: 08709 – 41 21 60
E-Mail: buch-am-erlbach@renafan.de
Internet: www.renafan.de



**SENIORENDOMIZIL ERGOLDING
HAUS KONRAD**

AURISCARE BETRIEBS GmbH
Lindenstr. 54, 84030 Ergolding
Tel.: 0871 – 75 88 0
Fax: 0871 – 75 88 10 3
E-Mail: info@senioren-domizil-ergolding.de
Internet: www.senioren-domizil-ergolding.de



**BRK SENIOREN WOHN- UND
PFLEGEHEIM
ERGOLDSBACH**

Jahnstr. 26, 84061 Ergoldsbach
Tel.: 08771 – 96 07 0
Fax: 08771 – 96 07 11 1
E-Mail: info@seniorenheim-ergoldsbach.de
Internet: www.bvndb.brk.de/pflegeheime



**CARITAS WOHNEN UND PFLEGE GMBH
St. WOLFGANG**

Osterangerstr. 5, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 – 93 44 0
Fax: 08703 – 93 44 30
E-Mail: info@caritas-altenheim-essenbach.de
Internet: www.caritas-altenheim-essenbach.de



**BRK SENIOREN WOHN-
UND PFLEGEHEIM GEISENHAUSEN**

Bahnhofstr. 56, 84144 Geisenhausen
Tel.: 08743 – 96 96 0
Fax: 08743 – 96 96 44 4
E-Mail: info@ahgeisenhausen.brk.de
Internet: www.bvndb.brk.de/pflegeheime



**SENIOREN- UND PFLEGEHEIM
SCHLOSSPARK GERZEN**

Im Schlosspark 5a, 84175 Gerzen
Tel.: 08744 – 96 67 70
E-Mail: info@sanorium.de
Internet: www.sanorium.de



AZURIT SENIORENZENTRUM NEUFABRN

Niederfeldstr. 5, 84088 Neufahrn i. NB
Tel.: 08773 – 70 80 5
Fax: 08773 – 70 84 99
E-Mail: szneufahrn@azurit-gruppe.de
Internet: www.azurit-gruppe.de/senioren-
pflegezentren/neufahrn



HAUS SANKT MARTIN PFEFFENHAUSEN

Am Ringweg 1, 84076 Pfaffenhausen
Tel.: 08782 – 97 84 88 0
Fax: 08782 – 97 84 88 46 0
E-Mail: info@spital-st-martin.de
Internet: www.spital-pattendorf.de



SPITALSTIFTUNG PATTENDORF

ALTEN- UND PFLEGEHEIM HAUS St. JOSEF

Ritter-Hans-Ebron-Str. 15, 84056 Rottenburg
Tel.: 08781 – 94 26 0
Fax: 08781 – 94 26 60
E-Mail: info@spital-pattendorf.de
Internet: www.spital-pattendorf.de



BRK SENIORENHEIM St. VINZENZ

Vilsbiburger Str. 11, 84149 Velden
Tel.: 08742 – 96 07 0
E-Mail: info@bvndb.brk.de
Internet: www.kvlandshut.brk.de/
angebote/stationaere-pflege/
brk-seniorenheim-st-vinzenz.html



CARITAS ALTEN- UND PFLEGEHEIM VILSBIBURG GESCHWISTER-LECHNER-HAUS

Untere Stadt 4a, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 96 74 0
Fax: 08741 – 96 74 11 8
E-Mail: info@caritas-altenheim-vilsbiburg.de
Internet: www.caritas-altenheim-vilsbiburg.de



VILLA WÖRTH PFLEGEZENTRUM GmbH

Landshuter Str. 6, 84109 Wörth a. d. Isar
Tel.: 08702 – 94 34 0
Fax: 08702 – 94 34 20
E-Mail: kontakt@villa-woerth.de
Internet: www.villa-woerth.de



Wohnen im geschützten Raum

Geschützte Wohnbereiche bieten in erster Linie Wohnraum für Menschen mit einer mittelschweren bis schweren demenziellen Erkrankung, die eine „Hinflaufendenz“ entwickeln. Einige Einrichtung in der Region bieten solche Bereiche an.



Für die Unterbringung in einem geschützten Bereich eines Heimes muss ein richterlicher Beschluss vorliegen, da es sich um eine freiheitsentziehende Maßnahme handelt.



Einrichtungen, die geschützte Plätze anbieten

» Stadt Landshut

BRK SENIORENWOHNSITZ HOFBERG

Kalcherstr. 27-29, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 92 59 70
E-Mail: info@ahlandshut.brk.de
Internet: www.kvlandshut.brk.de/angebote/
pflege/stationaere-pflege/brk-
seniorenwohnsitz-hofberg.html



SENIOREN-WOHN-PARK LANDSHUT

Prof.-Schmidtmüller-Str. 1, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 14 37 0
Fax: 0871 – 14 37 54 4
E-Mail: swp-landshut@envia.de
Internet: www.senioren-wohnpark-landshut.de



ZENTRUM FÜR BETREUUNG UND PFLEGE CURANUM LANDSHUT
Nikolastr. 52-54, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 96 60 0
Fax: 0871 – 96 60 55
Internet: www.korian.de/einrichtungen/zentrum-fuer-betreuung-und-pflege-curanum-landshut

SENIORENDOMIZIL ERGOLDING
HAUS KONRAD
AURISCARE Betriebs GmbH
Lindenstr. 54, 84030 Ergolding
Tel.: 0871 – 75 88 0
Fax: 0871 – 75 88 10 3
E-Mail: info@seniorendomizil-ergolding.de

SPITALSTIFTUNG PATTENDORF ALTEN- UND PFLEGEHEIM
Ritter-Hans-Ebron-Str. 15, 84056 Rottenburg a.d. L.
Tel.: 08781 – 94 26 0
Fax: 08781 – 94 26 60
E-Mail: info@spital-pattendorf.de
Internet: www.spital-pattendorf.de

VILLA WÖRTH PFLEGEZENTRUM GmbH
Landshuter Str. 6, 84109 Wörth a.d. Isar
Tel.: 08702 – 94 34 0
Fax: 08702 – 94 34 20
E-Mail: kontakt@villa-woerth.de
Internet: www.villa-woerth.de



Wer zahlt den Aufenthalt in einer stationären Langzeitpflegeeinrichtung?
Können die Kosten einer stationären Langzeitpflegeeinrichtung nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen sowie den Zuwendungen der Pflegekasse vollständig getragen werden, kann ein Antrag beim zuständigen Bezirk gestellt werden.

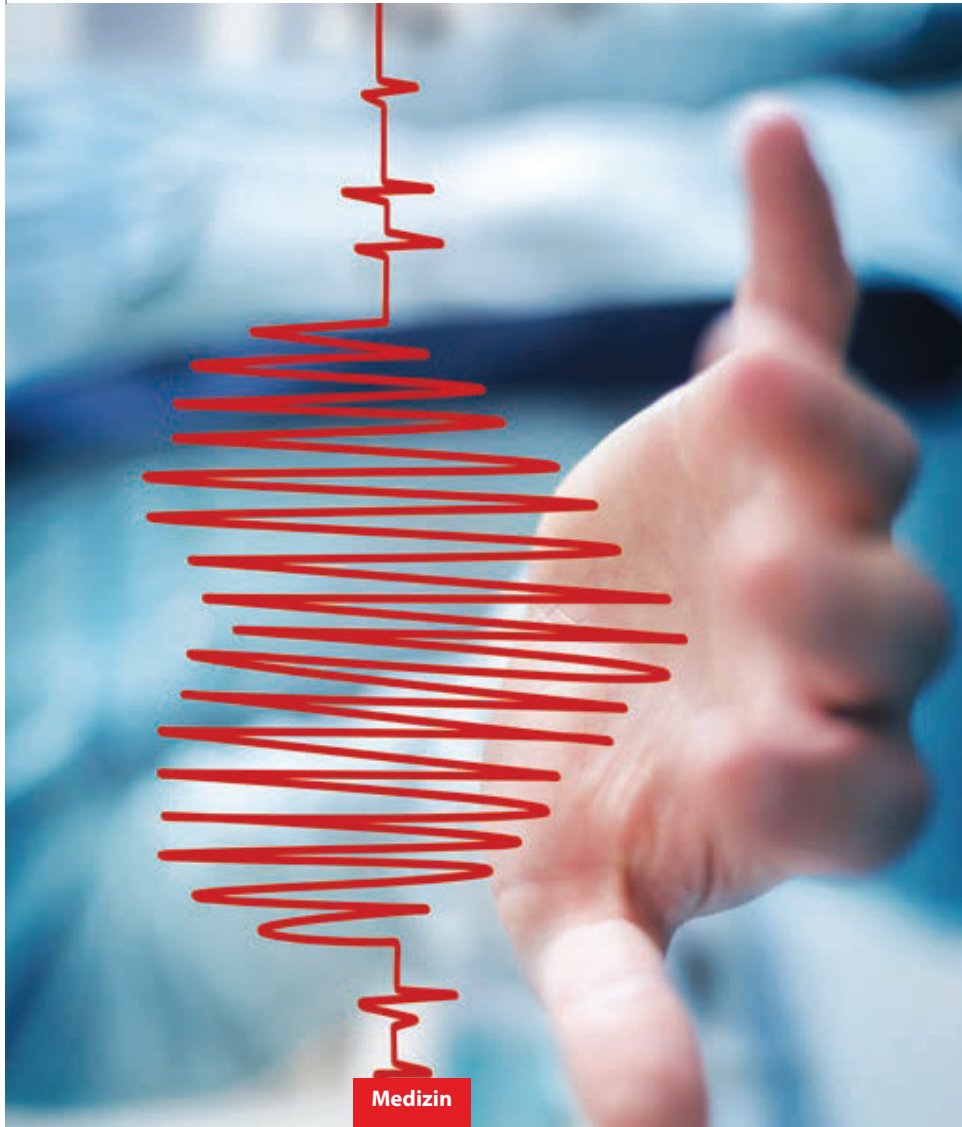
BEZIRK NIEDERBAYERN
Sozialverwaltung
Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 97 51 21 00
Fax: 0871 – 97 51 21 90
E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de
Internet: www.bezirk-niederbayern.de/soziales/sozialverwaltung



Fachbereich Pflege- und Behinderten-einrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA)
Bei den zuständigen Aufsichts- und Beratungsstellen (FQA) für stationäre Langzeitpflegeeinrichtungen können grundlegende Auskünfte eingeholt werden. Zum Beispiel was bei der Auswahl eines Platzes beachtet werden sollte. Außerdem nimmt diese Stelle auch Beschwerden über stationäre Langzeitpflegeeinrichtungen entgegen.

STADT LANDSHUT
Luitpoldstr. 29a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 15 49
E-Mail: sozialamt@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/sozialamt/heimaufsicht-fqa

LANDRATSAMT LANDSHUT
Veldenerstr. 15, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 40 81 88 1
Tel.: 0871 – 40 81 88 2
E-Mail: sozialhilfeverwaltung@landkreis-landshut.de



4 // MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Die Kliniken in der Stadt und im Landkreis verfügen über spezielle Abteilungen für Altersmedizin. Daneben stehen weiter spezielle medizinische Angebote zur Verfügung, wie auch eine wohnortnahe Hospiz- und Palliativversorgung.

4.1 // Krankenhäuser

» Stadt Landshut

Das Klinikum Landshut ist das größte Krankenhaus in der Region. Neben zahlreichen Fachabteilungen steht im Mittelpunkt der Medizinischen Klinik IV die Akutgeriatrie (Altersmedizin) und geriatrische Frührehabilitation.

Der Sozialdienst des Klinikums ist Partner für Patienten und Angehörige bei Problemen im Zusammenhang mit Erkrankung oder Behinderung und für das Entlass-Management zuständig. So sollen bereits vor der Entlassung notwendige medizinischen Informationen an die nachbetreuenden Organisationen und Einrichtungen übermittelt werden, um eine lückenlose Versorgung zu gewährleisten.

KLINIKUM LANDSHUT

Robert-Koch-Str. 1, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 69 80
E-Mail: info@klinikum-landshut.de
Internet: www.klinikum-landshut.de



BEZIRKSKRANKENHAUS LANDSHUT

Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
Prof.-Buchner-Str. 22, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 08 0
E-Mail: info@bkh-landshut.de
Internet: www.bkh-landshut.de



» Landkreis Landshut

Das Landshuter Kommunalunternehmen für Medizinische Versorgung (LAKUMED Kliniken) ist der größte medizinische Dienstleister in der Region Landshut. Unter dem Dach der LAKUMED Kliniken sind die drei Krankenhäuser Landshut-Achdorf, Vilsbiburg und Rottenburg zusammengeschlossen.

Auch die Schloss-Reha Rottenburg zur Anschlussheilbehandlung nach orthopädischen und unfallchirurgischen Eingriffen, sowie das Hospiz Vilsbiburg gehören zu den LAKUMED Kliniken.

KRANKENHAUS LANDSHUT-ACHDORF

Achdorfer Weg 3, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 40 40
E-Mail: info@lakumed.de
Internet: www.lakumed.de



KRANKENHAUS VILSBIBURG

Krankenhausstr. 2, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 60 0
E-Mail: info@lakumed.de
Internet: www.lakumed.de



SCHLOSSKLINIK UND SCHLOSS-REHA ROTTENBURG

Fachklinik für Geriatrie Rehabilitation und Altersmedizin
Schlossstr. 1, 84056 Rottenburg
Tel.: 08781 – 94 99 0
E-Mail: info@lakumed.de
Internet: www.lakumed.de



4.2 // Angebote bei psychischen Erkrankungen und Sucht

Psychischen Erkrankungen

Viele Menschen haben Hemmungen, seelische Schwierigkeiten anzusprechen. Gerade die ältere Generation hat Vorbehalte gegenüber einer Psychotherapie. Erhalten ältere Menschen aber beispielsweise eine spezifische Depressionstherapie, so sind die Erfolge gut.

Folgende Stellen bieten Ihnen und Ihren Angehörigen bei seelischen Schwierigkeiten (z.B. Depressionen) Beratung und Unterstützung an.

PSYCHIATRISCHE INSTITUTSAMBULANZ

Bezirkskrankenhaus Landshut
Prof.-Buchner-Str. 22, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 08 35 0
E-Mail: ep.pia-landshut@bkh-landshut.de
Internet: www.bkh-landshut.de



GESUNDHEITSAMT FÜR STADT UND LANDKREIS LANDSHUT

Landratsamt Landshut
Veldener Str. 15, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 40 85 00 0
E-Mail: gesundheit@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de/themen/gesundheit/gesundheitsamt



SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST (SPDi) DES DIAKONISCHEN WERKES

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDi) ist ein beratender kostenloser Dienst für psychisch belastet oder psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige.

Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 93 21
E-Mail: spdi@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de/sozialpsychiatrischer-dienst/start



Der Krisendienst Psychiatrie Niederbayern leistet qualifizierte Soforthilfe in psychischen und psychosozialen Krisensituationen sowie psychiatrischen Notfällen jeder Art. Auch Angehörigen werden beraten.

Tageszentrum für seelische Gesundheit

Das Tageszentrum ist eine Einrichtung zur Förderung der seelischen Gesundheit und bietet psychisch erkrankten Erwachsenen aus der Region Landshut

- » Möglichkeiten zur Tagesgestaltung
- » Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags
- » Hilfe in Krisensituationen

TAGESZENTRUM FÜR SEELISCHE GESUNDHEIT

Landshuter Netzwerk e. V.
Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut
Tel.: 0871 – 96 36 71 13
Fax: 0871 – 96 36 71 18
E-Mail: info@landshuter-netzwerk.de
Internet: www.landshuter-netzwerk.de/angebote/tageszentrum.html



Tagesklinik am Bezirkskrankenhaus Landshut

Die Tagesklinik am BKH Landshut ist eine teilstationäre Einrichtung. Sie ermöglicht es den Betroffenen, am Abend wie an Wochenenden in vertrauter Umgebung zu verbleiben. Ziel ist die Wiedereingliederung in Alltag, Beruf, Familie und Gesellschaft.

PSYCHIATRISCHE INSTITUTSAMBULANZ

am Bezirkskrankenhaus Landshut
Prof.-Buchner-Str. 22, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 08 35 0
Fax: 0871 – 60 08 62 0
E-Mail: info@bkh-landshut.de
Internet: www.bkh-landshut.de



LANDSHUTER NETZWERK e. V.

Institut für psychosoziale Rehabilitation, offene Senioren- und Sozialarbeit
Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut
E-Mail: info@landshuter-netzwerk.de
Internet: www.landshuter-netzwerk.de



HAUS ISAR SOZIALTEAM

Schlachthofstraße 61, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 92 46 96 1
Fax: 0871 – 92 47 91 8
E-Mail: stz.landshut@sozialteam.de
Internet: www.sozialteam.de/standorte/landshut



» Landkreis Landshut

WOHNEN UND BESCHÄFTIGUNG FÜR MENSCHEN MIT PSYCHISCHER ERKRANKUNG

Bahnhofstr. 29, 84109 Wörth a.d. Isar
Tel.: 08702 – 90 09 14 0
Fax: 08702 – 90 09 14 3
E-Mail: seewiese@loew.de
Internet: www.dr.loew.de/seewiese



Sucht

Mit zunehmendem Alter verändert sich der Körper. Besonders die Kombination aus Alkohol und Medikamenten kann zu unerwünschten Nebenwirkungen führen. Unterstützungsangebote und Informationen für Betroffene, Angehörige, Bezugspersonen, Personen aus dem sozialen Umfeld, Institutionen und Firmen bieten folgende Stellen:

PSYCHIATRISCHE INSTITUTSAMBULANZ

am Bezirkskrankenhaus Landshut
Prof.-Buchner-Str. 22, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 08 35 0
Fax: 0871 – 60 08 62 0
E-Mail: info@bkh-landshut.de
Internet: www.bkh-landshut.de



CARITASVERBAND LANDSHUT e. V.

Gestütstr. 4a, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 80 51 16 0
E-Mail: verwaltung@suchtberatung-landshut.de
Internet: www.caritaslandshut.de/suchtberatung



GESUNDHEITSAMT FÜR STADT UND LANDKREIS LANDSHUT

Landratsamt Landshut
Veldener Str. 15, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 40 85 00 0
E-Mail: gesundheit@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de/themen/gesundheitsamt



LANDSHUTER NETZWERK e. V.

Suchtberatung, Therapie und Prävention
Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut
Tel.: 0871 – 96 36 70
E-Mail: info@landshuter-netzwerk.de
Internet: www.landshuter-netzwerk.de/angebote/suchtberatung-und-therapie



4.3 // Einrichtungen der Palliativversorgung

Hospizvereine

Der Schwerpunkt der ehrenamtlichen Arbeit der Hospizvereine liegt darin, schwer kranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen zu begleiten, zuzuhören und in schwierigen Situationen Beistand zu leisten. Die lokalen Hospizvereine informieren und beraten die Bürger in ihrer Region über die palliativen Angebote.



HOSPIZVEREIN LANDSHUT e. V.
Harnischgasse 35, 84028 Landshut
Telefon: 0871 – 66 63 5
E-Mail: info@hospizverein-landshut.de
Internet: www.hospizverein-landshut.de



VILSBIBURGER HOSPIZVEREIN e. V.
Krempelsetzerweg 5a, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 94 94 92 04
E-Mail: info@vilsbiburger-hospizverein.de
Internet: www.vilsbiburger-hospizverein.de



Palliativversorgung

Die Palliativversorgung stellt die Lebensqualität von Menschen mit einer nicht heilbaren und weit fortgeschrittenen Erkrankung in den Mittelpunkt und beinhaltet eine umfassende Versorgung. Ziel ist es, durch schmerz- und symptomlindernde Therapien ein möglichst beschwerdearmes Leben zu ermöglichen.

Eine Versorgung durch rund das Multiprofessionelle Team der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) ist sowohl ambulant als auch stationär möglich. In die Betreuung werden Angehörige, Hausärzte, Pflegedienste und Hospizdienste mit einbezogen.

Die Anmeldung erfolgt über den behandelnden Arzt.



SPEZIALISIERTE AMBULANTE PALLIATIVVERSORGUNG

Aduvantes-SAPV GmbH
Achdorfer Weg 5, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 96 64 89 9
Bereitschaftsnummer: 0160 – 90 70 84 21
E-Mail: info@sapv-landshut.de
Internet: www.sapv-landshut.de



Brückenpflege - Unterstützung bei der Versorgung schwerkranker Patienten

Die Brückenpflege unterstützt die Verbesserung der Versorgung schwerkranker und sterbender Patienten. Sie wird geleistet von erfahrenen Krankenschwestern mit Palliative-Care-Ausbildung und einem Palliativarzt. Ziel ist es, die Lebensqualität durch eine gut vorbereitete Entlassung aus dem Krankenhaus zu verbessern und den Verbleib in der häuslichen Umgebung auch bis zuletzt zu ermöglichen. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit Ärzten, Sozialstationen, Pflegediensten, Hospizdiensten, der SAPV und den Angehörigen.

BRÜCKENPFLEGE LANDSHUT

Krankenhaus Landshut-Achdorf
Achdorfer Weg 3, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 40 42 50 0
E-Mail: brueckenpflege@lakumed.de
Internet: www.lakumed.de/fuer-patienten-besucher/krankenhaus-landshut-achdorf/brueckenpflege



Hospiz Vilsbiburg

Das Hospiz Vilsbiburg ist eine Einrichtung der Sterbegleitung. Hier erfahren Menschen in ihrer letzten Lebensphase besondere Zuwendung und Unterstützung.

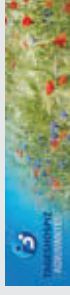
STATIONÄRES HOSPIZ VILSBIBURG

Krempelsetzerweg 5a, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 94 94 90
E-Mail: hospiz@lakumed.de
Internet: www.lakumed.de/fuer-patienten-besucher/hospiz-vilsbiburg



Tageshospiz Vilsbiburg

Menschen mit schwerwiegenden Krankheiten werden in einem Tageshospiz bis zu 5Mal pro Woche ganztags versorgt und intensiv betreut. Nicht nur den Erkrankten bietet das Tageshospiz ein vielfältiges Angebot, auch die Angehörigen erfahren Entlastung und Unterstützung.



TAGESHOSPIZ ADIUUVANTES

Mariahilfkirchenweg 8, 84137 Vilsbiburg
Mobil: 0170 – 80 64 41 4
E-Mail: info@tageshospiz-vib.de
Internet: www.tageshospiz-vib.de



Im Hospiz- und Palliativwegweiser für Stadt und Landkreis Landshut finden sich ausführliche Informationen zu „Palliative Unterstützung in Stadt und Landkreis Landshut“.

www.hospizverein-landshut.de



Ältere Menschen wollen engagiert und selbstständig leben, aktiv bleiben und Erfahrungen sammeln können. Dafür gibt es verschiedene Angebote.



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/aeltere-menschen/aktiv-im-alter

5.1 // Bildungsangebote

In Stadt und Landkreis Landshut gibt es ein breites Angebot der Erwachsenenbildung durch anerkannte Träger. Die nachfolgenden Institutionen haben ein spezielles Veranstaltungsangebot für die Zielgruppe der Senioren.

» Stadt Landshut



CHRISTLICHES BILDUNGSWERK LANDSHUT e. V.
 Maximilianstr. 6, 84028 Landshut
 Tel.: 0871 – 92 31 70
 E-Mail: info@cbw-landshut.de
 Internet: www.cbw-landshut.de



**EVANGELISCHES BILDUNGSWERK
 LANDSHUT e. V.**

Harnischgasse 35, 2. Stock, 84028 Landshut
 Tel.: 0871 – 62 03 0
 E-Mail: info@ebwlandshut.de
 Internet: www.ebw-landshut.de



COMPUTERZENTRUM Ü50

Maistr. 8, 84034 Landshut
 Tel.: 0871 – 31 91 90 3
 E-Mail: info@ebwlandshut.de
 Internet: [www.ebw-landshut.de/
 computer-zentrum-ue50](http://www.ebw-landshut.de/computer-zentrum-ue50)





SENIORENBILDUNGS- UND KULTURZENTRUM IM LANDSHUTER NETZWERK e. V.

Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut
Tel.: 0871 – 96 36 71 41
E-Mail: seniorenzentrum@landshuter-netzwerk.de
Internet: www.landshuter-netzwerk.de/angebote/
angebote-fuer-senioren.html



BRK SERVICEBÜRO LANDSHUT

Zweibrückenstr. 655-657, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 97 50 66 6
E-Mail: info@kvlandshut.brk.de
Internet: www.kvlandshut.brk.de



CARITASVERBAND LANDSHUT e. V.

Gestütstr. 4a, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 80 51 00
E-Mail: info@caritas-landshut.de
Internet: www.caritaslandshut.de



DIAKONISCHES WERK

Informationen zu allen Veranstaltungen im Seniorenbereich gibt es bei der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit.

Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 92 01
E-Mail: info@diakonie-landshut.de
Internet: [www.diakonie-altenpflege.de / seniorengruppen.html](http://www.diakonie-altenpflege.de/seniorengruppen.html)



SOZIALVERBAND VDK

VDK KREISVERBAND LANDSHUT
Schlachthofstr. 55, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 92 33 30
Mail: kv-landshut@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-landshut



FREIWilligenAGENTUR LANDSHUT (FALA)

Die Freiwilligenagentur Landshut ist Anlauf- und Vermittlungsstelle für Menschen, die sich freiwillig engagieren wollen und für gemeinnützige Organisationen, die selbsttätige Mitarbeiter suchen.

Seligenthaler Str. 13, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 20 66 27 30
E-Mail: info@freiwilligen-agentur-landshut.de
Internet: freiwilligen-agentur-landshut.de



Vielfältiges Bildungsangebot
„Lebenslanges Lernen“



VOLKSHOCHSCHULE LANDSHUT

Ländgasse 41, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 92 29 20
E-Mail: info@vhs-landshut.de
Internet: www.vhs-landshut.de/55plus



» Landkreis Landshut

Alle Außenstellen der VHS Landshuter Land sind wie folgt zu erreichen:

Internet: www.vhs-landshuter-land.de



Bitte erkundigen Sie sich bei der Kursanmeldung nach der Barrierefreiheit.

AUSSENSTELLE ALTENDORF

Dekan-Wagner-Straße 13, 84032 Altdorf
Tel.: 0871 – 3 03 12
Fax: 0871 – 3 03 56

AUSSENSTELLE ERGOLDING

Lindenstraße 25, 84030 Ergolding
Tel.: 0871 – 76 03 31
Tel.: 0871 – 76 03 33



AUSSENSTELLE ESSENBAACH

Rathausplatz 3, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 – 8 08 25
Fax: 08703 – 8 08 38

AUSSENSTELLE FURTH

Am Rathaus 6, 84095 Furth
Tel.: 08704 – 91 19 36
Fax: 08702 – 82 40

STÄDTISCHE VOLKSHOCHSCHULE VILSBIBURG

Stadtplatz 30, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 25 03
E-Mail: info@vhs-vilsbiburg.de
Internet: www.vhs-vilsbiburg.de



5.2 // Gesundheitsangebote

Sowohl in der Stadt als auch im Landkreis Landshut werden besondere Sportgruppen angeboten. Über das aktuelle Angebot informieren Sie sich bitte bei Ihrer Gemeinde, den ortsansässigen Sportvereinen oder Ihrem Arzt.

Das Netzwerk Generation 55plus unterstützt in den Landkreisen Landshut und Kelheim Menschen in der zweiten Lebenshälfte, einen gesundheitsförderlichen Lebensstil umzusetzen.



AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (AELF)

Klötzlmüllerstr. 3, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 31 31 2
E-Mail: poststelle@aelf-al.bayern.de
Internet: www.aelf-al.bayern.de



5.3 // Begegnungsstätten

Offene Treffpunkte und Seniorenbegegnungsstätten bieten die Möglichkeit, sich mit Menschen in ähnlichen Lebenssituationen zu treffen.

Seniorentreff der Stadt Landshut

Die Einrichtung im Bereich der offenen Seniorenarbeit liegt idyllisch am Ufer der Isar im Innenhof des Heiliggeistspitals. Seniorinnen und Senioren sind eingeladen, an den vielfältigen Aktivitäten teilzunehmen. Das Programmheft mit den aktuellen Terminen erscheint alle zwei Monate. Im Erdgeschoss befindet sich das Café am Isartürl. Der Verein MitArbeiten Landshut e.V. bietet dort werktags einen Mittagstisch sowie Kaffee und Kuchen an.

SENIORENTREFF DER STADT LANDSHUT

Altstadt 97, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 88 14 28
E-Mail: gerlinde.wufka@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/seniorinnen-senioren/seniorentreff



Seniorentreffs bei den Wohlfahrtsverbänden



Das Diakonische Werk Landshut bietet verschiedene Gruppen für Senioren an:

- » Seniorennachmittag
- » WUF - Wir um fünfzig
- » Offener Seniorenclub
- » Geselliger Kreis
- » Behinderte und ihre Freunde
- » Seniorengymnastik

DIAKONIE LANDSHUT-ALTENPFLEGE

Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 92 01
E-Mail: info@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-altenpflege.de/seniorengruppen.html



 **SENIORBILDUNGS- UND -KULTURZENTRUM**
Bahnhofplatz 1 a, 84032 Landshut
Tel.: 0871 – 96 36 71 41
E-Mail: Nadja.Limmer@landshuter-netzwerk.de
Internet: www.landshuter-netzwerk.de/angebote/angebote-fuer-senioren



Seniorenachmittage im Landkreis Landshut

Viele kirchliche und auch kommunale Seniorenbeauftragte organisieren und gestalten offene Seniorenachmittage. Infos dazu erhalten Sie in den jeweiligen katholischen und evangelischen Pfarrämtern oder bei Ihrer Gemeinde vor Ort.

5.4 // Reisen

Kulturreisen

Einige Bildungsträger bieten Kulturreisen bzw. Kulturfahrten an, die auf die Interessen und Bedürfnisse älterer Menschen abgestimmt sind.

 **EVANGELISCHES BILDUNGSWERK e. V.**
Harnischgasse 35, 2. Stock, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 62 03 0
E-Mail: info@ebwlandshut.de
Internet: www.ebw-landshut.de/reisewerk/seniorenreisen

SENIORBILDUNGS UND -KULTURZENTRUM
Bahnhofplatz 1 a, 84032 Landshut
Tel.: 0871 – 96 36 71 41
E-Mail: nadja.limmer@landshuter-netzwerk.de
Internet: www.landshuter-netzwerk.de/angebote/angebote-fuer-senioren/kulturfahrten.html



Betreutes Reisen

Für ältere Menschen und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen bietet das Bayerische Rotes Kreuz (BRK) die Möglichkeit, mit der Unterstützung durch erfahrene und qualifizierte Reiseleiter in den Urlaub zu fahren.

BRK SERVICEBÜRO LANDSHUT
Zweibrückenstr. 655-657, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 97 50 66 6
E-Mail: info@kvlandshut.brk.de
Internet: www.kvlandshut.brk.de/angebote/senioren/betreutes-reisen

Seniorenereholungsreisen

Einmal im Jahr bietet das Diakonische Werk Landshut eine mehrtägige Erholungsreise für ältere Menschen an. Die Reisegruppe wird von zwei ehrenamtlichen Helferinnen begleitet.

DIAKONISCHE WERK LANDSHUT
Gabelsbergerstr. 46
84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 92 01

STADTBÜCHEREI LANDSHUT IM SALZSTADEL
Steckengasse 308, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 22 87 7
E-Mail: stadtbuecherei@landshut.de
Internet: www.landshut.de/kultur-sport/stadtbuecherei



STADTBÜCHEREI WEILERSTRASSE
Weilerstr. 23, 84032 Landshut
Tel.: 0871 – 71 05 4
E-Mail: ausleihe.stadtbuecherei@landshut.de
Internet: www.landshut.de/kultur-sport/stadtbuecherei



VOLKSBUCHEREI DES St. MICHAELSBUUNDES
Rosengasse 342, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 89 61 1

» Landkreis Landshut

KREIS- UND STADTBIBLIOTHEK VILSBIBURG
Gobener Str. 4a, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 41 61, Tel.: 08741 – 92 98 79
E-Mail: info@bibliothek-vilsbiburg.de
Internet: www.bibliothek-vilsbiburg.de



5.5 // Büchereien

Kommunen und Pfarlgemeinden unterhalten öffentliche Büchereien. In vielen Einrichtungen gibt es auch ein speziell für Menschen mit Sehschwäche ausgerichtetes Angebot, wie z. B. Bücher in Großdruck oder Hörbücher. Über das Jahr verteilt werden Veranstaltungen, Lesungen, Vorträge angeboten.



6 // WIRTSCHAFTLICHE UNTERSTÜTZUNG

Zusätzlich zur Rente und den Leistungen der Kranken- bzw. Pflegeversicherung sind viele ältere Mitbürger auf wirtschaftliche Unterstützung angewiesen. Dieses Kapitel soll einen Überblick über die bestehenden gesetzlichen Ansprüche geben.

6.1 // Rente und staatliche Hilfen

Rente

Der für alle gesetzlichen Rentenarten zwingend erforderliche Antrag sollte drei Monate vor Eintritt des Rentenalters gestellt werden. Renteneinkünfte sind grundsätzlich einkommenssteuer- beziehungsweise lohnsteuerpflichtig. Hierzu kann man sich beim zuständigen Finanzamt, einem Lohnsteuerhilfeverein oder einem Steuerberater informieren.

Um sich einen Eindruck von der steuerlichen Situation verschaffen zu können bietet die Finanzverwaltung für Seniorinnen und Senioren einen Alterseinkünfte-Rechner zur Ermittlung der Einkommenssteuer an.

www.finanzamt.bayern.de/informationen/Steuerinfos/Steuerberechnung/Alterseinkuenfte-Rechner/#button



Der Alterseinkünfte-Rechner berücksichtigt nur die gängigen Standardsachverhalte und kann eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen.

Genauere Auskünfte geben folgende Stellen:

» Stadt Landshut

**DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG
BAYERN-SÜD**

Am Alten Viehmarkt 2, 84028 Landshut

Tel.: 0800 – 10 00 48 01 5

E-Mail: service@drv-bayernsued.de

Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de/

BayernSued/DE/Home/home_node.html



SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU (SVLFG)

Dr.-Georg-Heim-Allee 1, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 78 50
E-Mail: poststelle@svlfg.de
Internet: www.svlfg.de



STADT LANDSHUT

Sozialamt und Versicherungsamt – Rathaus II
Luitpoldstr. 29a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 16 44
Tel.: 0871 – 88 16 53
E-Mail: sozialamt@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/sozialamt/rente



» Landkreis Landshut

Die Bürger der Landkreismunicipalitäten können sich an ihre Gemeindeverwaltung wenden.

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

Personen, die sich im Rentenalter befinden oder bei denen dauerhaft die volle Erwerbsminderung festgestellt wurde, können Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Wohnkosten beantragen, sofern sie diese nicht durch eigenes Einkommen (wie z. B. Rente, Unterstützung Dritter) und Vermögen bestreiten können. Die Höhe der Hilfe richtet sich nach gesetzlich festgelegten Regelbedarfsstufen zuzüglich eventuell vorhandener Mehrbedarfe aufgrund von Krankheiten und Behinderungen sowie der angemessenen Wohnkosten, jeweils unter Anrechnung des Einkommens, der Rente oder auch eines Minijobs.

Lebt der Antragsteller mit einem Ehegatten oder einem Partner in einer eheähnlichen Gemeinschaft, so wird auch dessen Einkommen und Vermögen angerechnet. Darüber hinaus kann die Unterhaltspflicht des getrenntlebenden oder geschiedenen Ehegatten eine Rolle spielen.

Die Unterhaltspflicht von Eltern und Kindern tritt nur ein, wenn im Einzelfall ein Einkommen von mehr als 100.000 € jährlich vorhanden ist.

Keinen Anspruch auf Grundsicherung haben Personen, die ihre Bedürftigkeit in den letzten 10 Jahren vor der Antragstellung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben (z. B. Verschwendung von Vermögen).

Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt wird insbesondere Personen gewährt, deren Erwerbsminderung nur befristet festgestellt werden konnte. Die Leistungsgewährung ist den Leistungen der Grundsicherung ähnlich.

Wohngeld

Der Staat gewährt unter Umständen Personen mit geringem Einkommen finanzielle Hilfe als Wohngeld (bei Mietverhältnissen) oder als Lastenzuschuss (bei selbstgenutztem Wohneigentum). Die Leistung wird nur auf Antrag bezahlt und hängt von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, dem Gesamteinkommen aller Personen und von der Höhe der Unterkunftskosten ab.

Keinen Anspruch auf Wohngeld haben Personen, die Leistungen wie z.B. Bürgergeld, Grundsicherung im Alter und dauerhafter Erwerbsunfähigkeit oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII beziehen. Grund dafür ist, dass in diesen Fällen die Unterkunftskosten im Regelfall schon in den Leistungen berücksichtigt sind.

Beratung und Antragsformulare, auch für Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung, sowie für Wohngeld erhalten Sie über Ihre Wohnitzgemeinde, die Stadt Landshut und das Landratsamt Landshut.

» Stadt Landshut

STADT LANDSHUT

Sozialamt – Rathaus II
Luitpoldstr. 29a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 12 50
E-Mail: sozialamt@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/sozialamt



BEANTRAGUNG VON WOHNUNGELD STADT LANDSHUT

Tel.: 0871 – 88 12 55
E-Mail: wohngeld@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/sozialamt/wohngeld

» Landkreis Landshut

LANDRATSAMT LANDSHUT

Sozialhilfeverwaltung
Veldener Str. 15, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 40 81 88 0
E-Mail: sozialhilfeverwaltung@landkreis-landshut.de



BEANTRAGUNG VON WOHN- GELD IM LANDRATSAMT LANDSHUT

Tel.: 0871 – 40 81 88 8
E-Mail: wohngeld@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de



6.2 // Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

Pflegeversicherung

Einstufung und Pflegegeld

Die Leistungen der Pflegeversicherung richten sich seit dem Jahr 2017 entsprechend der Einstufung nach Pflegegraden. Der Pflegegrad wird durch den Medizinischer Dienst Bayern festgestellt. Es wurden die Pflegegrade 1 bis 5 eingeführt.

Die Leistungen können zu Hause als Sachleistungen (ambulante Pflegedienste, Tagespflege oder Nachtpflege) wie auch als häusliches Pflegegeld (Pflege durch Angehörige, Freunde, Bekannte) beansprucht werden. Die Kombination von Sachleistung und häuslichem Pflegegeld ist möglich. Das bedeutet: Nimmt der Pflegebedürftige die ihm zustehende Sachleistung nur teilweise in Anspruch, erhält er

daneben ein anteiliges Pflegegeld. Mit dem Anteil aus dem Pflegegeld kann er zum Beispiel Angehörige für deren Hilfe bezahlen.

Kurzzeitpflege

Personen mit Pflegegraden 2 bis 5 können in stationären Einrichtungen Kurzzeitpflege beanspruchen. Der jährliche Leistungsanspruch ist unabhängig vom Pflegegrad auf einen jährlichen Höchstbetrag begrenzt und kann auf acht Wochen im Jahr verteilt werden. Es ist auf jeden Fall ein Eigenanteil selbst zu übernehmen, wobei unter Umständen auf Antrag ein Teil der Kosten für Unterkunft und Verpflegung von der Pflegekasse erstattet wird.

Verhinderungspflege

Verhinderungspflege ist immer die erste Wahl, wenn pflegende Angehörige vorübergehend an der Pflege gehindert sind oder eine Auszeit brauchen. Die

Verhinderungspflege kann dann weiterhin zu Hause durch eine andere Person durchgeführt werden. Sie ist pro Jahr auf sechs Wochen befristet. Anspruch auf Verhinderungspflege haben alle Pflegebedürftigen, die zu dem Zeitpunkt, an dem sie die Verhinderungspflege in Anspruch nehmen wollen, den Pflegegrad 2 bis 5 erreicht haben und die zuvor mindestens sechs Monate zu Hause durch ehrenamtliche Pflegepersonen gepflegt wurden.

Die Pflegekasse übernimmt Kosten bis zu einem jährlich festgelegten Höchstbetrag, falls die Verhinderungspflege von Personen übernommen wird, die mit Ihnen weder in häuslicher Gemeinschaft wohnen noch bis zum 2. Grad mit Ihnen verwandt oder verwandt sind. Sollte die Verhinderungspflege von Verwandten oder Verschwägerten erbracht werden, werden nur Kosten in Höhe des Pflegegeldes übernommen.

Eine Kombination von Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege während eines Jahres ist möglich.

Für weitere Details im Rahmen der Pflegeversicherung wird empfohlen, sich rechtzeitig mit der Pflegekasse, angesiedelt bei der gewählten Krankenkasse, in Verbindung zu setzen.

Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII
Diese Leistung orientiert sich nach den Vorgaben der gesetzlichen Pflegeversicherung und kommt für Personen in Betracht, die keinen anderweitigen Anspruch auf eine Absicherung im Pflegefall haben.

Weiterhin tritt diese ein, wenn die Leistungen aus der Pflegeversicherung nicht bedarfsdeckend sind und die benötigten Mittel nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen aufgebracht werden können. Dies ist oft bei einer Aufnahme in ein Alten- oder Pflegeheim der Fall. Auch bei einer Pflege zu Hause kann bei Bedarf Hilfe zur Pflege beantragt werden.

Beratung und weitere Informationen erhalten Sie beim Bezirk Niederbayern, der für die ambulante bis stationäre Pflege zuständig ist.

BEZIRK NIEDERBAYERN

Sozialverwaltung
Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 97 51 21 00
Fax: 0871 – 97 51 21 90
E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de
Internet: www.bezirk-niederbayern.de/soziales/sozialverwaltung



Landespflegegeld

Landespflegegeld erhalten Pflegebedürftige, die mit ihrer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung im Freistaat Bayern gemeldet sind und an mindestens einem Tag des jeweiligen Pflegegeldjahres in einem Umfang von mindestens Pflegegrad 2 pflegebedürftig waren. Unabhängig davon, ob sie zuhause oder in einem Pflegeheim leben.

Über das Landespflegegeld können Pflegebedürftige in Bayern pro Jahr 1.000 Euro zusätzlich bekommen. Sie erhalten damit die Möglichkeit, sich selbst etwas Gutes zu tun oder ihren pflegenden Angehörigen, Freunden und Helfern eine finanzielle Anerkennung zukommen zu lassen.



BAYERISCHES LANDESAMT FÜR PFLEGE

Postfach 13 65, 92223 Amberg
oder
Mildred-Scheel-Str. 4, 92224 Amberg
Tel.: 09621 – 96 69 24 44
Fax: 09621 – 96 69 11 11
E-Mail: poststelle@lfp.bayern.de
E-Mail: landespflegegeld@lfp.bayern.de
Internet: www.lfp.bayern.de/landespflegegeld



6.3 // Hilfen in besonderen Lebenslagen

Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes

Voraussetzung für diese Art der Hilfe ist, dass ein eigener Haushalt geführt wird und kein anderer Haushaltsangehöriger diesen weiterhin führen kann. In Ausnahmefällen kann die Hilfe auf längere Zeit gewährt werden, wenn dadurch die Unterbringung in einer stationären Einrichtung vermieden wird.

Beratung und notwendige Antragsformulare für die o. g. Leistungen erhalten Sie über Ihre Wohnsitze-
meinde oder bei:

STADT LANDSHUT

Sozialamt – Rathaus II
Luitpoldstr. 29a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 12 50
E-Mail: sozialamt@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/sozialamt



LANDRATSAMT LANDSHUT

Sozialhilfeverwaltung
Veldener Str. 15, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 40 80
E-Mail: sozialhilfeverwaltung@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de

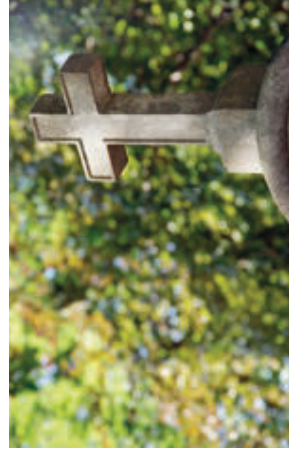


Bestattungskosten

Die Kosten einer Bestattung haben nahe Angehörige, Unterhaltspflichtige, Erben oder vertraglich Verpflichtete zu übernehmen. Die Übernahme der Bestattungskosten durch das Sozialamt können nur gewährt werden, wenn den Hinterbliebenen die Übernahme nachweislich nicht zugemutet werden kann. Es können lediglich die Kosten für ein einfaches Begräbnis und die erste Grabherrichtung übernommen werden. Nicht gezahlt werden Todesanzeigen, Danksagungen, übliche kirchliche und bürgerliche Feierlichkeiten, Leichenschmaus, Anreisekosten und Bekleidung.



Die Erben müssen den Nachlass vorrangig zur Bestreitung der Bestattungskosten einsetzen



Dieses Kapitel gibt eine Übersicht über die wichtigsten Vorsorgemaßnahmen mit den jeweiligen Ansprechpartnern.

7.1 // Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

Es wird empfohlen, für den Fall eines Unfalls, einer Krankheit oder auch für das Alter Vorsorge zu treffen. Hierzu stehen folgende Instrumente und Beratungsangebote zur Verfügung.

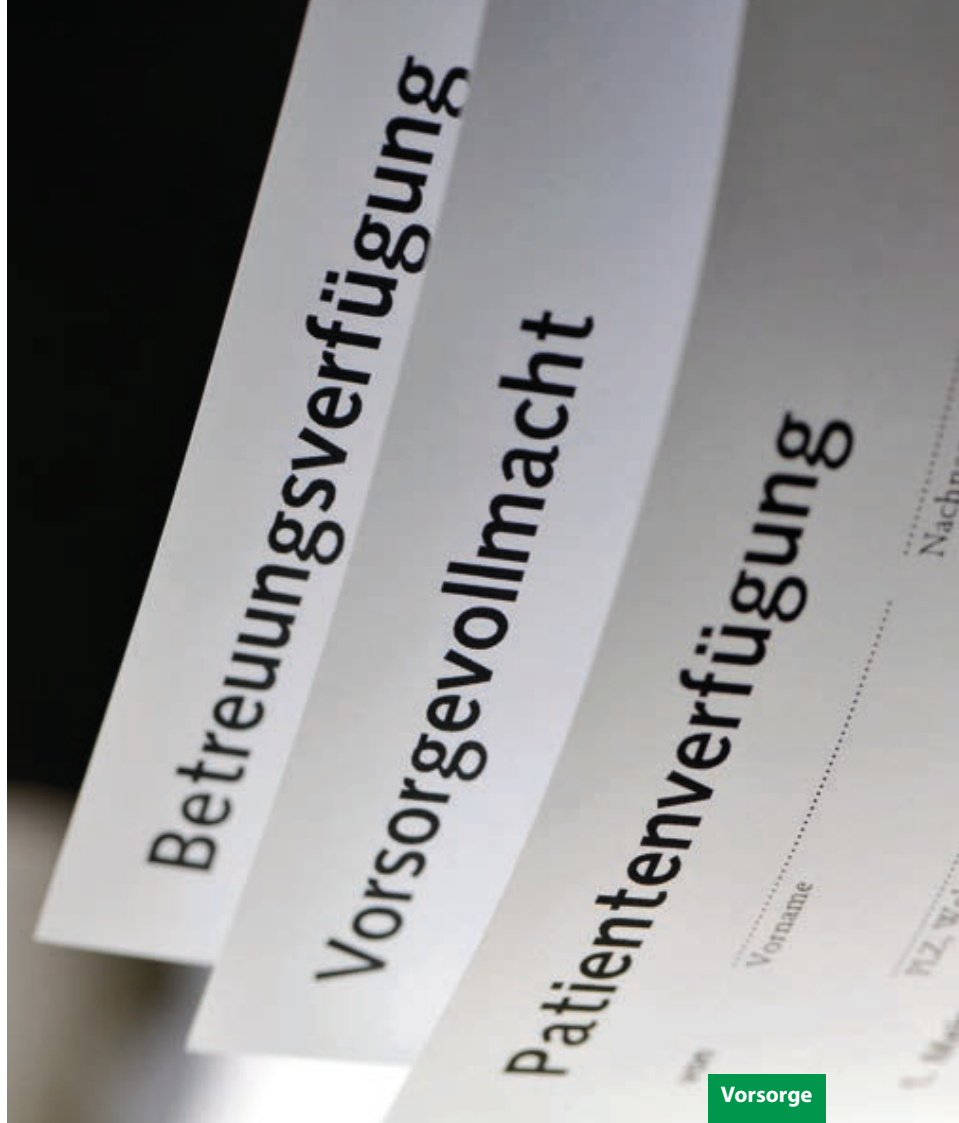
Vorsorgevollmacht

Eine Vollmacht zur Vorsorge ermöglicht ein hohes Maß an Selbstbestimmung. Für den Fall, dass man selbst nicht mehr in der Lage ist, die eigenen Angelegenheiten zu regeln, benennt man eine oder mehrere Personen seines Vertrauens. Diese können im Bedarfsfall handeln. Die Vorsorgevollmacht berechtigt zur Vertretung im Rechtsfall.

Betreuungsverfügung

Von der Vorsorgevollmacht zu unterscheiden ist die Betreuungsverfügung. Diese berechtigt nicht zur Vertretung bei Rechtsge-schäften. In ihr werden lediglich Wünsche festgelegt für den Fall, dass keine Vorsorgevollmacht erteilt wur-de und eine Betreuung eingerichtet werden muss. In der Broschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter“, herausgegeben vom Bayerischen Staatsminis-terium der Justiz, findet man Informationen und Vor-drucke zu allen Themen der Vorsorge.

www.justiz.bayern.de/service/broschueren



Rechtliche Betreuung

Für den Fall, dass keine Vorsorgevollmacht vorliegt, kann für Menschen ab dem 18. Lebensjahr auf Grund einer psychischen Krankheit, einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung eine Betreuung angeordnet werden. Voraussetzung ist, dass sie nicht in der Verfassung sind, eigene Angelegenheiten ganz oder teilweise zu regeln und andere Hilfen nicht ausreichend sind.

Ein Betreuer darf nur in den Bereichen bestellt werden, in denen ein tatsächlicher Handlungsbedarf gegeben und die Vertretung erforderlich ist. Den Wünschen des Betreuten ist grundsätzlich zu entsprechen. Als Betreuer wird eine Person des Vertrauens des Volljährigen bestellt. Auch Familienangehörige, Freunde oder Bekannte können als ehrenamtliche Betreuer vorgeschlagen werden.

Die Anregung einer rechtlichen Betreuung erfolgt beim zuständigen Amtsgericht.

AMTSGERICHT LANDSHUT

Abteilung für Betreuungssachen
Maximilianstr. 22, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 84 0



Betreuungsstellen

Die Betreuungsstellen von Stadt und Landkreis Landshut unterstützen bei allen Fragen rund um die Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und rechtliche Betreuung. Urkundspersonen der Betreuungsstelle sind befugt, Unterschriften oder Handzeichen auf Vorsorgevollmachten öffentlich zu beglaubigen.

STADT LANDSHUT

Luitpoldstr. 29b, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 23 70
E-Mail: stadtjugendamt@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/betreuungsstelle



LANDRATSAMT LANDSHUT

Veldener Str. 15, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 40 82 10 6
E-Mail: betreuungsstelle@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de



Rechtliche Beratung ehrenamtlicher Betreuer

Die Beratung der ehrenamtlichen Betreuer (z.B. Familienangehörige) nimmt der Betreuungsverein Landshut wahr. Er organisiert Fortbildungsveranstaltungen sowie einen offenen Gesprächskreis für ehrenamtliche Betreuer. Diese Dienstleistungen sind für ehrenamtliche Betreuer und Vollmachtnehmer kostenfrei.



BETREUUNGSVEREIN KATHOLISCHE JUGENDFÜRSORGE DER ERZDIOZESE MÜNCHEN UND FREISING e.V.

Altstadt 300, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 97 49 97 2
E-Mail: betreuungen.landshut@kjf-muenchen.de
Internet: www.kjf-muenchen.de/adoption-betreuungsverein-pfleg-und-vormundschaften.html



Ehegattenvertretungsrecht

Das Ehegattenvertretungsrecht berechtigt zur vorübergehenden Vertretung eines Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners für den Fall, dass dieser auf Grund von Bewusstlosigkeit oder Krankheit seine Angelegenheiten nicht selbst besorgen kann. Ausgeschlossen wird die Ehegattenvertretung nach Trennung, Ablehnung der Vertretung durch den Ehepartner sowie das Vorliegen einer Vorsorgevollmacht oder rechtlichen Betreuung.



Bitte beachten: Ehe- und eingetragene Lebenspartner können in einer akuten Krankheitssituation ohne eine umfängliche Vorsorgevollmacht ausschließlich Entscheidungen im medizinischen Bereich treffen. Dieses „Ehegattenvertretungsrecht“ gilt längstens für ein halbes Jahr.

Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung ist eine schriftliche Voraussetzung einer Person für den Fall, dass sie ihren Willen nicht mehr wirksam erklären kann. Sie bezieht sich auf medizinische Maßnahmen wie ärztliche Heileingriffe und steht meist im Zusammenhang mit der Verweigerung lebensverlängernder Maßnahmen.

Da es in der Patientenverfügung um sehr gewichtige Entscheidungen geht, wird die Beratung durch den Hausarzt oder den Hospizverein empfohlen.

Im Gegensatz zur Abfassung einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung ist für die Errichtung einer Patientenverfügung die Geschäftsfähigkeit nicht Voraussetzung.

 Für einen plötzlich eintretenden Notfall ist es empfehlenswert, einen Hinweiszettel (z. B. im Geldbeutel) mit sich zu führen, welcher auf das Vorhandensein einer Patientenverfügung und Vollmachtsdokumenten hinweist.

HOSPIZVEREIN LANDSHUT e. V.

Harnischgasse 35, 84028 Landshut

Telefon: 0871 – 66 63 5

E-Mail: info@hospizverein-landshut.de

Internet: www.hospizverein-landshut.de



VILSBIBURGER HOSPIZVEREIN e. V.

Krempelsetzerweg 5a, 84137 Vilsbiburg

Tel.: 08741 – 94 94 92 04

E-Mail: info@vilsbiburger-hospizverein.de

Internet: www.vilsbiburger-hospizverein.de



Weitere Informationen

Neben den genannten Stellen bietet die Broschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter“ des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz eine weitere Möglichkeit, sich zu informieren.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

Internet: www.justiz.bayern.de/service/broschueren

Die Broschüre steht zum kostenlosen Download zur Verfügung und enthält neben zahlreichen Erklärungen und Ausfüllhinweisen auch Vordrucke für alle genannten Dokumente.

7.2 // Testament / Sterbefall

Testament

Ohne ein Testament tritt im Todesfall die gesetzliche Erbfolge ein. Diese Erbfolge entspricht nicht immer dem Willen des Verstorbenen und kann zu Unstimmigkeiten unter den Angehörigen führen. Durch eine klare testamentarische Regelung bei einem Notar kann dies vermieden werden. Der Notar ist verpflichtet, bei der Abfassung des Testaments so zu beraten, dass der letzte Wille unmissverständlich und juristisch einwandfrei zum Ausdruck kommt.



Wer sein Testament selbst verfassen möchte, sollte auf Folgendes achten:

- » Das Testament muss eigenhändig geschrieben und unterschrieben sein.
- » Die Unterschrift soll Vor- und Familienname enthalten.
- » Zeit und Ort der Errichtung des Testaments sollen angegeben werden.
- » Um Fehler zu vermeiden, empfiehlt sich vor Erstellung des handschriftlichen Testaments eine Beratung durch einen Rechtsanwalt.

Auch privatschriftliche Testamente können beim Nachlassgericht in amtliche Verwahrung gegeben werden. Eine Hinterlegung ist in jedem Fall kostenpflichtig. Bei nicht amtlich verwahrten Testamenten hat jeder, der ein Testament nach dem Tod des Angehörigen auffindet oder für diesen verwahrt hat, die Pflicht, dieses beim Nachlassgericht abzugeben.

SERVICEEINHEIT DES AMTSGERICHTS LANDSHUT, NACHLASSVERFAHREN

Maximilianstr. 22, 84028 Landshut

Zimmer 1, 29, 30, 31 und 32

Tel.: 0871 – 84 11 07

Tel.: 0871 – 84 11 78

Tel.: 0871 – 84 11 80

Tel.: 0871 – 84 12 61

Tel.: 0871 – 84 12 62

Tel.: 0871 – 84 13 51

Tel.: 0871 – 84 13 58

Fax: 0871 – 84 12 67

Fax: 09621 – 96 24 10 81 6

E-Mail: poststelle@ag-la.bayern.de

Internet: www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/landshut-verfahren_17.php



Sterbefall

Erster Anlaufpunkt bei einem Todesfall ist ein Bestattungsunternehmen. Dieses erledigt die erforderlichen Meldungen beim zuständigen Standesamt und Bestattungsamt sowie die Organisation der weiteren Abläufe. Zudem kann der Schriftverkehr mit den verschiedenen Behörden, der mit dem Todesfall in Zusammenhang steht, vom Bestattungsinstitut – meist gegen Kostenersatzung – übernommen werden.



7.3 // Rechtliche Hilfen

Es gibt Fälle in denen eine Rechtsberatungshilfe angezeigt ist. Diese soll auch in Anspruch genommen werden können, wenn keinen ausreichenden Eigenmittel vorhanden sind.

<https://service.justiz.de/beratungshilfe>

Rechtsberatungshilfe

Die Voraussetzungen, um Beratungshilfe zu erhalten sind:

- » Bedürftigkeit: Es gibt nur ein geringes Einkommen, wenig Ersparnisse oder Vermögen .
- » Notwendigkeit: Es ist ein juristisches Problem, bei dem nur ein Anwalt helfen kann.
- » Alternativen geprüft: Es gibt keine Rechtsschutzversicherung, die das Problem abdeckt. Es wurde versucht, eine andere Beratung zu finden (z.B. Jugendamt, Schuldnerberatung, Mieterverein, Gewerkschaft).
- » Rechtlicher Status: In dieser Angelegenheit wurde noch keine Beratungshilfe beantragt.

Vorab-Check
<https://service.justiz.de/beratungshilfe/vorabcheck>

Prozesskostenhilfe

Prozesskostenhilfe (PKH) unterstützt finanziell bei einem Gerichtsverfahren, wenn man selbst zu wenig Geld hat. Man kann Prozesskostenhilfe z.B. bekommen, wenn man verklagt wurde oder selbst klagen will. Mit der Prozesskostenhilfe (PKH) wird ein Gerichtsverfahren finanziert (Gerichts- und Anwaltskosten).

Die Voraussetzungen für die Prozesskostenhilfe sind ähnlich wie für Beratungshilfe

Es ist sinnvoll, Prozesskostenhilfe erst nach einem Gespräch mit einem Anwalt zu beantragen.

Für die Beantragung von Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe wendet man sich an sein zuständiges Amtsgericht.

AMTSGERICHT LANDSHUT

Maximilianstr. 22, 84028 Landshut
 Tel.: 0871 – 84 0
 E-Mail: poststelle@ag-la.bayern.de
 Internet: www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/landshut



Außergerichtliche Beratungen und Auskünfte

In vielen Fällen ist es für den Antrag auf Beratungshilfe notwendig, dass man vorab versucht hat, eine andere Beratung zu finden (z.B. Familienberatung bei Scheidung, die Verbraucherzentrale oder eine Schuldnerberatung). Viele Beratungsstellen sind auf ein Thema spezialisiert und können auch über rechtliche Fragen hinaus beraten.

VERBRAUCHERZENTRALE BAYERN
 Beratungsstelle Landshut
 Neustadt 516, 84028 Landshut
 Tel.: 0871 – 21 33 8
 E-Mail: landshut@vzbayern.de
 Internet: www.verbraucherzentrale-bayern.de/beratungsstellen/landshut



Dieses Kapitel bietet eine Auflistung weiterer Möglichkeiten für Unterstützungen und Hilfen.

8.1 // Fahrpreisvergünstigungen

Stadtbusse

Die Stadtwerke Landshut bieten für Senioren eine vergünstigte Monatskarte. Für den Kauf der ermäßigten Fahrkarte ist ein Rentenausweis oder der Nachweis, dass die Person 65 Jahre alt ist, erforderlich. Die Monatskarte ist nicht übertragbar.

Gewährung von Sozialtarifen: nur gültig in Verbindung mit dem Sozialpass der Stadt Landshut oder mit der Bayerischen Ehrenamtskarte.

STADTWERKE LANDSHUT

Kundenzentrum, Altstadt 74, 84028 Landshut
Tel.: 0800 – 08 71 87 1
E-Mail: info@stadtwerke-landshut.de
Internet: www.stadtwerke-landshut.de



Führerschein-Abo 70plus-Kumhausen/Altdorf

Einwohner ab dem 70. Lebensjahr, die in den Gemeinden Kumhausen und Altdorf leben, erhalten bei freiwilliger Rückgabe ihres Führscheins bei der Fahrerlaubnisbehörde im Landratsamt Landshut im Gegenzug eine kostenfreie ÖPNV-Fahrkarte für den Linienverkehr innerhalb der Tarifzone 100 des Stadtgebiets Landshuts. Diese wird, ab Antragsstellung ein halbes Jahr Gültigkeit besitzen.



© stadtwerke Landshut

50/50 Mobil

Senioren ab 70 Jahren mit Hauptwohnsitz im Landkreis Landshut, die in ihrer Mobilität eingeschränkt oder nicht mehr im Besitz eines Führscheins sind, können über das Projekt „50/50 Mobil Landkreis Landshut“ Wertschecks erwerben, die den Fahrpreis um 50 % reduzieren.

50/50 MOBIL

Tel.: 0871 – 40 80
E-Mail: jugend@landkreis-landshut.de
Internet: www.5050mobillandkreislandshut.de

8.4 // Zuzahlungsbefreiung Krankenkasse

Bei einigen Leistungen der Krankenversicherungen müssen Zuzahlungen geleistet werden. Hiervon können Sie sich befreien lassen. Die Belastungsgrenze liegt bei 2 Prozent der Bruttoeinkünfte zum Lebensunterhalt aller im Haushalt lebenden Personen pro Kalenderjahr. Nähere Informationen (Einkommensfreibeträge, Herabsetzung der Belastungsgrenze bei chronischer Erkrankung) erteilt Ihre Krankenkasse.



8.5 // Rundfunkbeitrag – Befreiung oder Ermäßigung

Befreiung vom Rundfunkbeitrag bei Pflegegrad
Auch Pflegebedürftige haben die Möglichkeit, sich von der Rundfunkbeitragspflicht, den ehemaligen Gebühren, befreien zu lassen. Ein Pflegegrad allein reicht dafür jedoch nicht aus.

Ermäßigter Rundfunkbeitrag bei Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen RF
Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis müssen Rundfunkgebühren zahlen. Bei Merkzeichen RF im Ausweis reduziert sich der Beitrag.

Befreiung vom Rundfunkbeitrag im Pflegeheim
Grundsätzlich sind Pflegebedürftige, die dauerhaft im Alten- oder Pflegeheim wohnen, vom Rundfunkbeitrag befreit, beziehungsweise nicht anmeldepflichtig.

Antragsformulare erhältlich bei:
ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln

www.rundfunkbeitrag.de

Service-Telefon: 01806 999 555 10
Service-Telefonzeiten: Mo - Fr 7:00 - 19:00 Uhr

8.6 // Sozialpass

Die Stadt Landshut und der Markt Ergolding gewähren sozial benachteiligten Bürgern eine Reihe von Vergünstigungen (z.B. Ermäßigungen in den Bädern, Fahrpreisvergünstigungen bei den Bussen, Mitgliedsbeiträge). Der Sozialpass kann im Bürgerbüro der Stadt Landshut oder des Marktes Ergolding beantragt werden.

BÜRGERBÜRO IM EINWOHNER- UND STANDESAMT

Luitpoldstraße 29, 1. Stock
84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 22 88
Fax: 0871 – 88 22 44
Mail: buergerbuero@landshut.de
www.landshut.de/leben/buergerbuero/sozialpass

MARKT ERGOLDING

Lindenstraße 25, 84030 Ergolding
Tel.: 0871 – 76 03 36
E-Mail: info@ergolding.de
Internet: www.ergolding.de/leben-in-ergolding/gesundheits-soziales/sozialpass

8.7 // Die Tafeln

Die Tafeln verteilen gegen einen Kostenbeitrag von 1 € Lebensmittel an einem festen Ausgabetag an Sozialleistungsempfänger, Rentner und Rentnerinnen mit kleinen Renten und überschuldete wie auch obdachlose Personen. Nähere Informationen erhalten Sie bei den folgenden Stellen.

» Stadt Landshut

LEBENSMITTELAUSGABESTELLE

Tafelladen im Luitpoldcenter
Luitpoldstr. 73, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 27 68 23 2
E-Mail: info@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de/tafel-landshut/start



104

AUSGABESTELLE IM PFARRHEIM

PETER UND PAUL

Niedermayerstr. 25, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 50 17 4
Mobil: 0171 – 67 02 77 7
Email: E-Mail: st-peter-und-paul.landshut@ebmuc.de
Internet: www.stpeterundpaul.de



» Landkreis Landshut

ROTTENBURGER TAFEL - DIAKONIE

Hab & Gut Rottenburg
Georg-Pöschl-Str. 25, 84056 Rottenburg
a. d. Laaber
Tel.: 0173 – 57 14 69 2
E-Mail: info@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de/tafel-rottenburg/start

VILSBIBURGER TAFEL - DIAKONIE

Untere Stadt 7/8, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 92 52 10 2 oder 08741 – 73 79
E-Mail: info@vilsbiburger-tafel.de
Internet: www.diakonie-landshut.de/tafel-vilsbiburg/start



8.8 // Beratung für akut wohnungslose Menschen

DIAKONISCHES WERK LANDSHUT e. V.

„DIE BLAUE TÜR“
Gabelsbergerstr. 46
84034 Landshut

Tel.: 0871 – 60 92 38

E-Mail: blaue.tuer@diakonie-landshut.de

Internet: www.diakonie-landshut.de/beratung-fuer-wohnungslose-menschen/start



WOHNUNGSNOTFALLHILFE KMFV

Ambulanter Fachdienst Wohnen

Innere Münchner Straße 6, 84036 Landshut

Telefon: 0871 – 20 54 01 90

Fax: 0871 – 20 54 01 99

E-Mail: afw-landshut@kmfv.de

Internet: www.kmfv.de



8.9 // Kulturtafel Landshut

Menschen mit geringem Einkommen, wie Rentner, Alleinerziehende und Menschen ohne Arbeit erhalten kostenlose Eintrittskarten für kulturelle Veranstaltungen in Stadt und Region Landshut. Die Eintrittskarten werden für Sie hinterlegt und können eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn unter Nennung des Namens an der Kasse abgeholt werden.



KULTURTADEL LANDSHUT E. V.

Harnischgasse 35/II, 84028 Landshut

Tel.: 0871 – 31 96 94 16

Mobil: 0176 – 53 29 93 05

E-Mail: elschker@ostbayerisches-kulturforum.de/

Internet: www.kulturtafel-landshut.de



105

8.10 // Selbsthilfegruppen

In Stadt und Landkreis Landshut gibt es eine Vielzahl an Selbsthilfegruppen. Nähere Informationen und Kontaktdaten zu den Gruppen erhalten Sie unter:



DIAKONISCHES WERK LANDSHUT E.V.
Selbsthilfe-Kontaktstelle
Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 92 36
Tel.: 0871 – 60 91 16
E-Mail: info@diakonie-landshut.de
Internet: www.selbsthilfe-landshut.de



8.11 // Weitere überregionale Angebote

Krisentelefon „Pflege-SOS Bayern“

Das Landesamt für Pflege (LFP) stellt Betroffenen, Angehörigen, Zugehörigen sowie Pflegekräften mit dem Krisentelefon zusätzlich eine einfache Möglichkeit zur Verfügung Ihr Anliegen anzusprechen



PFLERGE-SOS BAYERN
Tel.: 09621 – 96 69 66 0
E-Mail: pflege-sos@lfp.bayern.de
Internet:
www.lfp.bayern.de/sospflege

Rechtsmedizinische Beratungsstelle

für Ärzte, Beschäftigte in Pflegeberufen, Beschäftigte in anderen Heilberufen, Rechtspflege / Ermittlungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Anwaltschaft)

Die Beratungsstelle gibt Auskunft zu:

- » Misshandlung oder Vernachlässigung im Rahmen ärztlicher oder pflegerischer Tätigkeiten
- » Absichtliche oder missbräuchliche Gabe nicht angezeigter Medikamente
- » Beweissicherung und Interpretation von Verletzungen
- » Medizinrechtliche Fragen zu Patientenverfügung oder freiheitsentziehenden Maßnahmen



RECHTSMEDIZINISCHE BERATUNGSSTELLE
Patientenversorgung
Tel.: 089 – 21 80 73 01 1

Kostenlose und – wenn gewünscht – anonyme Beratung.

Diese erfolgt zum einen über das Telemedizin-Portal remedCARE (www.remed-care.de). Hier können anonymisiert Fragen gestellt, Fälle geschildert und Bilder hochgeladen werden. Dazu ist lediglich eine Registrierung mit einer E-Mail-Adresse erforderlich. Eine Beantwortung erfolgt zeitnah durch einen Arzt der Rechtsmedizin.

Pflegeberatung Medizinischer Dienst Bayern

Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse sind automatisch Mitglied der entsprechenden Pflegekasse. Wenn ein Antrag auf Pflegeleistungen gestellt wurde, kommt der Medizinische Dienst Bayern zur Begutachtung. Die einschätzenden Pflegekräfte klären, inwieweit eine Pflegebedürftigkeit vorliegt.



PFLERGEBERATUNG MEDIZINISCHER DIENST BAYERN
Tel.: 089 – 15 90 60 55 55
E-Mail: info@md-bayern.de
Internet: www.md-bayern.de/unserethemen/pflegebegutachtung

BIVA-Pflegeschutzbund e. V.

Die Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen (BIVA) e. V. verfolgt das Ziel, die Lebensqualität in allen Heimarten und Wohnformen zu sichern.

Die BIVA betreibt neutrale Verbraucherberatung und -information zu Wohn- und Betreuungsangeboten im Alter. Sie leistet Rechtsberatung, die sowohl die sozialrechtlichen als auch die ordnungsrechtlichen und die zivilrechtlichen Bereiche des Heimrechts umfasst.



Nichtmitglieder erhalten nur eine kostenfreie Kurzauskunft.



BIVA-PFLEGESCHUTZBUND e. V.
Telefon: 0228 – 90 90 48 44
E-Mail: beratung@biva.de



Bundesweites Pflegetelefon Bundesfamilienministerium

Hier erhalten Pflegebedürftige, Beratungsstellen (Pflegestützpunkte), Arbeitgeber und pflegende Angehörige Informationen zu häuslicher Pflege oder können Fragen zu gesetzlichen Leistungen und Freistellungsmöglichkeiten stellen.
Auch anonyme Nachfragen werden beantwortet.



**BUNDESWEITES PFLEGETELEFON
BUNDESFAMILIENMINISTERIUM**

Tel.: 030 – 20 17 91 31
E-Mail: info@wege-zur-pflege.de
Internet: www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/das-pflegetelefon-schnelle-hilfe-fuer-angehoerige-187090



Beratungsstelle für seltene Demenzformen (BSD)

Die Beratungsstelle bei wohlBEDACHT e.V. ist Ansprechpartner für Menschen mit seltenen Demenzerkrankungen, deren Angehörigen sowie für Fachkräfte und Institutionen. Sie bietet Beratung zu sozialrechtlichen Fragen, zu Diagnostik, Versorgung und Pflege oder zum Umgang mit schwierigen Symptomen der Krankheit.



**BERATUNGSSTELLE FÜR SELTENE
DEMENTZFORMEN (BSD)**

wohlBEDACHT e. V.
Höcherstr. 7, 80999 München
Tel.: 089 – 81 80 20 93 0
E-Mail: info@wohlbedacht.de
Internet: www.wohlbedacht.de

Beratungsangebot für gesetzlich Versicherte

Der Service dient als erste Anlaufstelle für gesetzlich Versicherte und ergänzt das bestehende Pflegeberatungsnetz der bayerischen Pflegekassen.



PFLGESERVICE BAYERN

Tel.: 0800 – 77 21 11 1
Internet: www.pflegeservice-bayern.de

Pflegeberatung für Privatversicherte

Compass ist die zentrale und unabhängige Pflegeberatung für alle Privatversicherten sowie deren Angehörige.



COMPASS PRIVATE PFLEGEBERATUNG GMBH

Tel.: 0800 – 10 18 80 0
Internet: www.compass-pflegeberatung.de



9 // IM NOTFALL

Zur Vorsorge für den Krankheits-, Pflege- oder Todesfall ist zu empfehlen, folgende wichtige Unterlagen in einer Dokumentenmappe aufzubewahren

- » Vorsorgevollmacht
- » Betreuungsvollmacht
- » Patientenverfügung
- » Vollmacht für den digitalen Nachlass
- » Führerschein
- » Ehevertrag / Partnerschaftsvertrag
- » Geburts-, Heirats-, Scheidungsurkunde/n
- » Aufenthaltsgenehmigung / Staatsangehörigkeiten
- » Sterbeurkunden von Familienangehörigen
- » Personalausweis Reisepass

Die Notfallmappe ist eine weitere sinnvolle Ergänzung dazu.

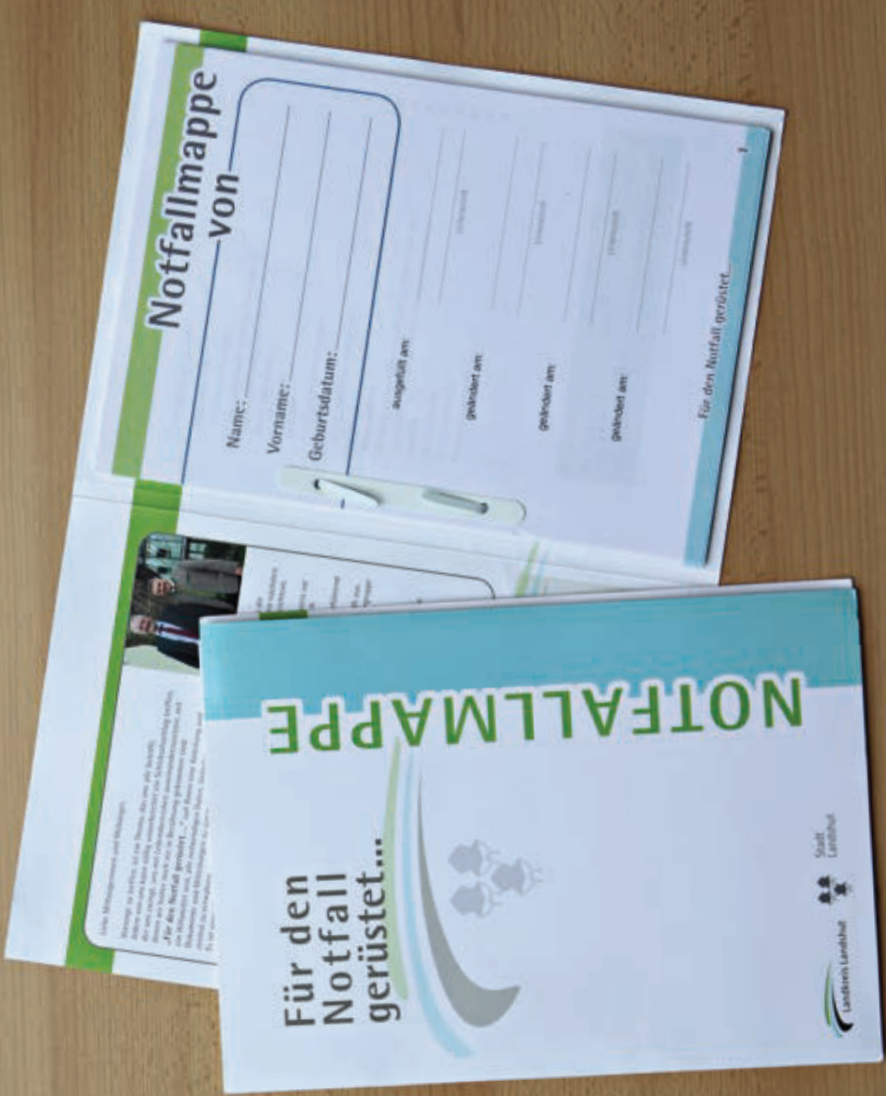
9.1 // Notfallmappe / Rettungsdose

Die Notfallmappe

Die kostenfreie Notfallmappe verschafft den Personen, die im Notfall tätig werden, einen umfassenden Überblick über die wichtigsten persönlichen Unterlagen.

Die Rettungsdose

Diese Angebot richtet sich an Menschen, die zuhause leben. Die kostenfreie Rettungsdose enthält ein Formular mit wichtigen Informationen für den Notfall. Sie wird im Kühlschrank aufbewahrt. Mit je einem Aufkleber auf der Innenseite der Wohnungstüre und dem Kühlschrank wird auf die „Rettungsdose“ hingewiesen. Notfallkarten und Rettungsdosen erhält man in den Stadt- und Ge-



meindeverwaltungen, sowie bei verschiedenen Wohlfahrtsverbänden, Institutionen und im Landratsamt Landshut. Im Landkreis Landshut erheben einige Kommunen eine Schutzgebühr.

SENIORENBEAUFTRAGTE STADT LANDSHUT

Luitpoldstr. 29 a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 88 16 51
E-Mail: sozialamt@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/seniorinnen-senioren/seniorenbeauftragte

SENIORENBEAUFTRAGTE
DES LANDKREISES LANDSHUT

Veldener Straße 14, 84036 Landshut
Tel.: 0871 - 40 82 11 6
E-Mail: seniorenbeauftragter@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de/themen/senioren-und-inklusion/seniorenbeauftragte

9.2 // Notfallnummern

Feuerwehr / Rettung: 112

Bei Notfallmeldungen bitte beachten:

- » Wo ist es passiert?
- » Wer ruft an?
- » Was ist passiert?
- » Wie viele Leute sind betroffen?

SEHR WICHTIG ist, dass der Anruf vom Notrufpersonal beendet wird, nicht selbst beenden.

NOTFALL:
Integrierte Leitstellen bei medizinischen Notfällen, Feuer, Wasser u. ä. **112**

POLIZEI
bei Überfall, Diebstahl, Bedrohung, Betrug u. ä. **110**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (kostenfrei) **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst
Am Wochenende www.notdienst-zahn.de

Apotheken-Notdienst
www.apotheken.de (kostenfrei) **0800 00 22 83 3**
..... **Mobil: 22 83 3**

Giftnotruf **089 – 1 92 40**

Sperrnotruf für Bankkarten, Kreditkarten, elektronischer Personalausweis, Sperrung Handyskarten
Die Sperrhotline ist an sieben Tagen die Woche rund um die Uhr gebührenfrei erreichbar (24 h) **116 116**

Krisendienste Bayern
www.krisendienste.bayern/niederbayern
Für Menschen in seelischen Krisen (24 h kostenfrei) **0800 – 655300**

Telefonseelsorge-Sorgentelefon
www.telefonseelsorge.de
(kostenfrei) **0800 – 11 10 11 1**
..... **0800 – 11 10 22 2**

Gewalt gegen Frauen (Beratung in 18 Sprachen, Gebärdensprache)
www.hilfetelefon.de
(kostenfrei) **0800 – 11 60 16**

Tier-Ambulanz/Notfallrettung Niederbayern e.V.
www.tierrettung-niederbayern.de/hotruf
(24 h) **0151 – 52 19 76 98**

10 // STICHWORTVERZEICHNIS ALPHABETISCH

A	Absicherung finanziell	87 ff
	Absicherung pflegende Angehörige	26
	Apotheken Notdienst	113
	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	112
	Alltagsbegleitung	18 ff
	Altenheimseelsorge Dekanat Landshut	45
	Alzheimer, Demenz	39
	Alzheimer Gesellschaft Landshut	41
	Ambul. betreute Wohnungen, Intensivpflege ...	54
	Ambulante Pflegedienste	11
	Amt f. Ernährung, Landw., Forsten AELF	78
	Amtsgericht	92
	Angebote zur Unterstützung im Alltag	18 ff
	Angehörigenhilfe Demenz	21
	Außengerichtliche Beratung	97
	AWO Kreisverband	27
B	Bahn Fahrpreisvergünstigung	100
	Bayerische Architektenkammer	49
	Bay. Blinden- und Sehbehindertenb. BBSB	38
	Bayerisches Rotes Kreuz BRK	41
	Befreiung Krankenkasse	102
	Befreiung Arbeit	23
	Befreiung Rundfunkbeitrag	102
	Begegnungsstätten/ Seniorentreff	79 f
	Behinderung - Allgemeine Beratung	34
	Behinderung feststellen	37
	Behindertenbeauftragte	35
	Beratung zur Pflege nach § 37 Abs. 3 SGB XI	10
	Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 5 SGB XI	10
	Beratungsstelle seltene Demenzformen BSD ...	108
	Bereitschaftsdienst Arzt	112
	Betreuung 24 Stunden	16
	Betreuungsgruppen	22
	Betreuungsverein	93
	Betreutes Wohnen	52 f
	Betreutes Reisen für Senioren	80
	Bestattungskosten	89
	Besuchsdienste	16, 45
	Betreuung Beratung	92
	Betreuungsstelle	92
	Betreuungsverfügung	91
	Betreuung „24- Std. - Betreuung“	16
	Bezirk Niederbay. Sozialverw.	9, 27, 37, 63, 87
	Bezirkskrankenhaus Landshut BKH	65, 67 ff
	Bibliotheken/ Büchereien	81
	Bildungsangebote	75
	Blaue Tür Die Diakonisches Werk	105
	Brückenpflege	72
	Bundesamt für Fam. u. zivilgesellsch. Aufg.	26
	Bundesfamilienministerium	108
	Bundesweites Pflegetelefon	108
	Büchereien/Bibliotheken	81
C	Caritas Suchtberatung	69
	Caritas Sozialstation	28
	Christliches Bildungswerk	41, 75
	Compass Private Pflegeberatung	109
	Computerkurse	75
D	Demenz, Alzheimer	20, 21, 39, 40, 42, 108
	Demenz Alzheimergesellschaft	40
	Demenz geschützte Wohnbereiche	61
	DemenzLA (Stadt Landshut)	41
E	Ehrenamtliche Betreuer	93
	Ehe-, Familien- und Lebensberatung	43
	Ehegattenvertretungsrecht	93
	Ehrenamtliche Betreuer	93
	Ehrenamtlicher Helferkreis	21
	Ehrenamtliche Pflegebegleiter / -partner	21
	Ehrenamtliche Pflegepersonen	10, 87
	Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte	31
	Eigenwohnraum Fördermittel	50
	Eingliederungshilfe	27
	Einstufung Pflegegrad	27, 86
	Entlastung pflegender Angehöriger	9 ff
	Entlastungsbetrag	18 ff, 36
	Entlastungsleistung	19
	Ergänz. unabh. Teilhaber. EUTB	35
	Ermäßigung Rundfunkbeitrag	103
	Erwerbsminderung	35, 84, 85
	Essen auf Rädern	27
	Evangelisches Bildungswerk (EWB)	75
F	Fachbereich Pflegeeinrichtungen FQA	63
	Fachstelle für Demenz und Pflege	20
	Fahrpreis 50/50 mobil Landkreis	29
	Fahrpreisvergünstigung	99
	Familien- Ehe- und Lebensberatung	43
	Familienentlastender Dienst FeD	36
	Familienpflegezeit	26
	Feststellung einer Behinderung	37
	Finanzielle Absicherung	87 ff
	Finanzierung zur Verbesserung Wohnumfeld ...	50
	Fördermittel Eigenwohnraum	50
	Fördermittel Mietwohnraum	51
	Freistellung im Notfall Pflege	26, 108
	Freiwilligenagentur Landshut FALA	77
	Führerschein Abo 70 plus	99
	50/50 Mobil	99
G	Gebrauchtwarenhäuser	100
	Geschützte Wohnbereiche Heim	61
	Gesundheitsangebote	78
	Gesundheitsamt	35
	Gewalttaten Opfer	45
	Gewalt gegen Frauen	113
	Giftnotruf	113
	Gleichstellungsstellen, -beauftragte	33
	Grundsicherung	84, 85
H	Hab & Gut	100, 104
	Hausbesuche	19
	Haushaltsunterstützung	18 ff
	Haus-Notruf-Dienste	15

10 // STICHWORTVERZEICHNIS ALPHABETISCH

Heime/Pflegeeinrichtungen	55 ff
Hilfen und Entlastungen	18
Hilfsorganisation Opfer von Gewalttaten	45
Hospiz	65
Hospizvereine	70
I	
Impressum	4
Inhaltsverzeichnis	7
Integrierte Leitstelle/Notfälle	112
J	
Johanniter-Unfall-Hilfe	15

K	
Kleiderläden	101
Klinikum Landshut	65
Koordinierungsstelle Demenz (Landkreis)	22
Kosten Bestattung	89
Kosten Hausnotruf	15
Kosten Heim/Pflegeeinrichtung	9, 63
Kosten Kurzzeitpflege	86
Kosten Verhinderungspflege	87
Kostenbeitrag Tafeln	104
Kosten „24-Std.-Betreuung“	16
Krankenhäuser	65 ff
Krankenkasse Zuzahlungsbefreiung	102
Kredite Wohnraumförderung	51
Kriminalpolizei Sicherheit Senioren	46
Krisendienst Bayern	113
Krisendienst Psychiatrie	67
Krisentelefon „Pflege-SOS Bayern“	106
Kulturtafel	105
Kurzzeitpflege	25, 86 f

L	
Landesamt für Pflege LfP	20
Landespflegegeld	88
Landshuter Netzwerk LNW	21
LNW Seniorenbildungs- und -kulturzentrums	76
Landshuter Netzwerk Tageszentrum	68
Landshuter Netzwerk Second-Hand Laden	101
Langzeitpflege Kosten Bezirk Niederbayern	63
Lebensberatung	43
Lebensmittel	101, 104
Legende/Piktogramme	3
Leitstelle Notfälle	112

M	
Malteser Hilfsdienst	15 ff
Medizinischer Dienst Bayern MD	86, 107
Medizinische Versorgung	65
Mehrgenerationen Wohnen	53
Mieterberatung	52
Mieterverein	52
Mietwohnraum Fördermittel	50
Mobil 50/50	99

N	
Nachbarschaftshilfen	16 ff
Notdienst Zahnarzt / Apotheke	112, 113
Notfallmappe / Rettungsdose	111
Notfallnummern	112, 113

O	
Offene Behindertenarbeit OBA	36
Opfer Gewalttaten	45

P

Palliativversorgung	70 ff
Paragraf 37 Abs. 3 SGB XI/ Beratung	45
Patientenverfügung	91, 93 ff
Pflegebegleiter	20, 21
Pflegeberatung	9
Pflegeberatung Medizinischer Dienst MD	86, 107
Pflegeberatung Compass / Privatversicherte	109
Pflegeberatung Gesetzlich Versicherte	109
Pflegedienste	10
Pflegeeinrichtung/ -platzsuche	10, 55
Pflegegeld	86
Pflegegrad Einstufung	86
Pflegekurse für Angehörige nach § 45 SGB XI	10
Pflegelotse der gesetzlichen Krankenkassen	10
Pflegeschutzbund BIVA	107
Pflegeservice Bayern	109
Pflegestützpunkt	25
Pflege SOS Bayern (Krisentelefon)	106
Pflegetelefon bundesweit	108
Pflegeversicherung	86
Pflegezeit	26
Piktogramme/Legende	5
Polizei	112
Prozesskostenhilfe	97
Psychische Erkrankungen	67 ff
Psychiatrische Tagesklinik	68

Q

Quartiersmanagement	32 f
---------------------------	------

R

Rechtliche Hilfen	96
Rechtsberatungshilfe	97

S

Rechtliche Betreuung	92
Reisen für Senioren	80f
Rente	83
Rentenversicherung Bayern Süd	83
Rettungsdose/ Notfallmappe	111
Rottenburger Tafel	104
Rundfunkbeitrag Befreiung/Ermäßigung	103

S

Schuldenberatung	44
Schwerbehindertenausweis	37
Schützen und Vorbeugen Senioren	46
Second-Hand Laden	101
Seelsorge Altenheimseelsorge	45
Seelsorge/ Telefonseelsorge	44, 113
Sehbeeinträchtigung	38
Selbsthilfe Kontaktstelle Diakonie	43
Selbsthilfegruppen	43
Seniorenbeauftragte	18
Seniorenbeirat Stadt	32
Seniorenachmittage	80
Seniorentreffs/ Begegnungsstätten	79 f
Seniorenvertretung	32
Sicherheit	46
Sozialamt Stadt	89
Sozialhilfeverwaltung Landkreis	89
Sozialwohnungen	51
Sozialpass	103
Sozialpsychiatrischer Dienst SPDI	67
Sozialstationen	11 ff
Sozialverband VdK	21
Sozialversicherung für Landwirtschaft SVLFG	76
Sozialversicherungsbeiträge	26
Spernotruf Bank, Kredit, Handy, Ausweis	113

Spezialisierte amb. Palliativvers. SAPV	71
Stadtbusse Fahrpreisvergünstigung	99
Stadtbücherei	81
Stationäre Langzeitpflegeeinrichtungen	55 ff
Sterbefall	95
Suche Pflegeeinrichtung/ -platz	55
Sucht	67
Suchtberatung	69 f

T Tafeln	104
Tageshospiz Vilsbiburg	73
Tagesklinik Bezirkskrankenhaus	68
Tagespflege	23
Tageszentrum für seelische Gesundheit	68
Telefon-Seelsorge	44, 113
Testament	95
Tier-Ambulanz/ Notfallrettung	113

U Unterstützung Demenz	39
Unterstützung Behinderung	34 ff
Unterstützung im Alltag	18 ff
Unterstützung im Haushalt	18 ff
Unterstützung Pflegeberatung	9
Unterstützung Pflegeplatzsuche	55
Unterstützung psychische Erkrankungen	67
Unterstützung Sucht	69
Unterstützung schwerkranker Menschen	85
Unterstützung wirtschaftlich	85

V Verbraucherzentrale	47, 97
Verbrechensvermeidung/ Tipp	45
Vereinbarkeit Pflege und Beruf	26
Verhinderungspflege	86
Versorgung schwerkranker Menschen	85
Volkshochschule VHS	77
Vilsbiburger Hospizverein	94
Vilsbiburger Tafel	104
Volksbücherei	81
Vorwort	3
Vorsorgevollmacht	91 f

W Wohnen im Alter	54
Wohnen im geschützten Raum	61
Wohnen Mehrgenerationen	53
Wohnen stationäre Langzeitpflegeeinrichtung ..	55
Wohnberechtigungsschein	51
Wohngemeinschaften Intensivpflege	54
Wohngeld	85
Wohnkosten	84
Wohnraumberatungsstellen	49
Wohnumfeld Finanzierung	50
Wohnungslosigkeit	105
Wohnungsnotfallhilfe KMFV	105

Z Zahnärztlicher Notdienst	112
Zentrum Bayern Familie und Soziales ZBFS	37
Zuschüsse Verbesserung Wohnumfeld	50
Zuzahlungsbefreiung Krankenkasse	102

SENIORENBEAUFTRAGTE DES LANDKREISES UND DER STADT LANDSHUT

Landratsamt Landshut

Veldener Str. 15, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 40 82 11 6
Fax: 0871 – 40 81 62 11 6
E-Mail: seniorenbeauftragte@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de/themen/
senioren-und-inklusion/seniorenbeauftragte

Stadt Landshut

Luitpoldstr. 29 a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 16 51
Fax: 0871 – 88 16 41
E-Mail: sozialamt@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/
seniorinnen-senioren/seniorenbeauftragte

Bildquellen: Titel: Karin & Uwe Annas@stock.adobe.com; Claudia Paulusen@stock.adobe.com // Innenseiten: contrastwerkstatt@stock.adobe.com; Prostock-studio@stock.adobe.com; Robert Kneschke@stock.adobe.com; foodandcooke@stock.adobe.com; bilderstoecken@stock.adobe.com; Worawut@stock.adobe.com; Robert Kneschke@stock.adobe.com; thodonal@stock.adobe.com; Racie Fotodesign@stock.adobe.com; leszek@stock.adobe.com; bilderstoecken@stock.adobe.com; kamphphotos@stock.adobe.com; Monkey Business@stock.adobe.com; Petal@stock.adobe.com; secoret@stock.adobe.com; Sida Productions@stock.adobe.com; Danie@stock.adobe.com; Khunatorn@stock.adobe.com; Claudia Paulusen@stock.adobe.com; vladzeinski@stock.adobe.com; Marco2811@stock.adobe.com; nman77@stock.adobe.com; Hama@stock.adobe.com; Friedberg@stock.adobe.com; familie-eisenlohr.de@stock.adobe.com; Jasmina@stock.adobe.com; nokurnal@stock.adobe.com; Daisy Daisy@stock.adobe.com; Zierbor@stock.adobe.com; redaktion93@stock.adobe.com; pisan@stock.adobe.com; Ruslan Batluk@stock.adobe.com; Jovannig@stock.adobe.com;

BEACHTEN SIE IM NOTFALL:

Feuerwehr / Rettung: 112

Bei Notfallmeldungen bitte beachten:

- » **Wo** ist es passiert?
- » **Wer** ruft an?
- » **Was** ist passiert?
- » **Wie viele** Leute sind betroffen?

SEHR WICHTIG ist, dass der Anruf vom Notrufpersonal beendet wird, nicht selbst beenden.

NOTFALL:

Integrierte Leitstellen bei medizinischen Notfällen, Feuer, Wasser u. ä. **112**

POLIZEI

bei Überfall, Diebstahl, Bedrohung, Betrug u. ä. **110**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (kostenfrei) **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst

Am Wochenende **www.notdienst-zahn.de**

Apotheken-Notdienst

www.apotheken.de (kostenfrei) **08 00 00 22 83 3**

..... **Mobil: 22 83 3**